



Geschäftsbericht 2019



Athris AG („Athris“) bezweckt (direkt oder indirekt) Finanz- und andere Anlagen jedwelcher Art zu tätigen. Sie ist eine schweizerische Investment- und Beteiligungsgesellschaft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug, die insbesondere, aber nicht ausschliesslich, den Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen kotierten und nichtkotierte Unternehmen und Gesellschaften aller Art sowie von in- und ausländischen kollektiven Kapitalanlagen aller Art bezweckt. Der Fokus liegt dabei auf Investments in börsengehandelten Wertpapieren, wobei *Listed Equity* und *Equity Funds* im Zentrum stehen. Daneben investiert Athris aber auch in *Fixed Income* Produkte und kann Short-Positionen und andere Derivate zur Optimierung und Absicherung ihres Portfolios einsetzen. Durch gezielte Portfolioselektion, aktives Management und ein adäquates Mass an *Leverage* wird eine *Outperformance* gegenüber dem Gesamtmarkt angestrebt.

Athris ist 2009 aus der Umstrukturierung der Jelmoli-Gruppe hervorgegangen und war bis am 18. Januar 2010 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Seit dem 15. Juni 2018 sind die Aktien mit einem Nennwert von CHF 5.00 wieder an der Börse (BX Swiss AG) kotiert.

Inhaltsverzeichnis

(Seite)

4	Aktionärsbrief und Lagebericht
10	Konzernrechnung 2019 nach Swiss GAAP FER Konzernbilanz per 31. Dezember 2019 Konzernerfolgsrechnung für das Jahr 2019 Konzerneigenkapitalnachweis für das Jahr 2019 Konzerngeldflussrechnung für das Jahr 2019 Anhang zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2019
34	Jahresrechnung 2019 nach Schweizer Obligationenrecht («OR») Bilanz per 31. Dezember 2019 Erfolgsrechnung für das Jahr 2019 Anhang zum Abschluss per 31. Dezember 2019 Antrag über die Verwendung des Bilanzenerfolges 2019
42	Corporate Governance - Bericht
50	Vergütungsbericht
52	Berichte vom 27. April 2020 der Revisionsstelle, KPMG AG Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung (Swiss GAAP FER) Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung (OR) Bericht über die Prüfung des Vergütungsberichts

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Ihnen hiermit vorgelegte Geschäftsbericht 2019 beinhaltet zwei Abschlüsse: Einerseits die Jahresrechnung für den Einzelabschluss basierend auf den Anforderungen des Schweizer Obligationenrechts („OR“) und andererseits die Konzernrechnung nach dem Schweizer Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER.

Der 2017 erstmals erstellte Abschluss nach Swiss GAAP FER vermittelt ein Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, das den tatsächlichen Verhältnissen gemäss dem Grundsatz *true and fair view* entspricht. Anders als in der Jahresrechnung nach OR kommt in der Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER (unter anderem) das konservative Niederstwertprinzip nicht zur Anwendung, sondern die Bewertung von Vermögenspositionen der Gesellschaft erfolgt anhand von aktuellen Marktwerten (*mark to market*).

Da die Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER eine grössere Transparenz und Aussagekraft für die Aktionäre der Athris ermöglicht, beziehen sich die folgenden Bemerkungen zum Geschäftsverlauf 2019 (soweit nicht anders spezifiziert) auf die Konzernrechnung der Athris nach Swiss GAAP FER, die ab Seite 10 des vorliegenden Geschäftsberichts abgedruckt ist. Die Jahresrechnung gemäss OR, welche auch die Grundlage für den Gewinnverwendungsbeschluss der Aktionäre bildet, finden Sie auf Seite 35 ff. dieses Geschäftsberichts.

In einem von steigenden Aktienkursen und weiterhin niedrigen Zinssätzen geprägten Umfeld erzielte Athris letztes Jahr einen Gewinn in der Höhe von rund CHF 137.6 Mio., dies entspricht einem Plus von 14.31% gemessen am Net Asset Value (NAV) (Vorjahr: Verlust CHF 31.3 Mio.). Verantwortlich für das deutlich bessere Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr sind die positiven Kursverläufe in den relevanten Anlageklassen (*Fixed Income, Listed Equity und Equity Funds*). Dies führte zu höheren realisierten und unrealisierten Gewinnen auf dem Wertschriftenportfolio, bei gleichzeitig deutlich tieferen realisierten und unrealisierten Verlusten.

Wie erwartet rückten die Zentralbanken, insbesondere in Europa, auch im Jahr 2019 nicht von ihrer expansiven Geldpolitik ab. Es stand den Marktteilnehmern somit auch dieses Jahr günstiges Geld für Investitionen zur Verfügung.

War das Jahresende 2018 noch geprägt von Unsicherheiten insbesondere betreffend des Handelsstreits zwischen den USA und China und damit einher gehender Volatilität, so traten diese Ängste zu Beginn des Jahres 2019 in den Hintergrund. Die Kurse an den relevanten Aktienmärkten stiegen in der Folge über das gesamte Jahr mehr oder weniger kontinuierlich an.

Vor diesem Hintergrund verlief das Börsenjahr für die Anleger weltweit sehr erfreulich. Der MSCI World – Index stieg auf Jahresbasis um 27.5%. Während die Indizes Euro Stoxx 50 und DAX

26.7% bzw. 22.5% stiegen, schlug sich der S&P 500 mit einem Plus von 31.4% wie bereits im Vorjahr am besten (alle Prozentangaben auf CHF-Basis / Total Return). Auch erfreulich entwickelten sich die Schwellenmärkte mit einem Plus von 18.7% (MSCI Emerging Markets Index). Währenddessen stieg auch das allgemeine Preisniveau für Rohstoffe um 2.9% (Bloomberg Commodity Index). Im Vergleich zu anderen europäischen Indices schloss der SMI das Jahr 2019 trotz seiner defensiveren Grundausrichtung mit einem Plus von beachtlichen 29.6% ab.

Die positive Börsenentwicklung spiegelt sich auch in der *Performance* der Athris für das Jahr 2019 anhand der drei wichtigsten Anlageklassen wieder:

Performance 2019 per Asset Class (MWR in %)

Listed Equity	29.56 %
Fixed Income Funds	6.20 %
Investment Funds	23.06 %

Die erzielte *Performance* der Athris ist auch verantwortlich für den Gewinn von CHF 137.6 Mio. des Jahres 2019. Der Ertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen lag 2019 mit gesamthaft CHF 265.1 Mio. deutlich über dem entsprechenden Betrag des Vorjahres als dieser CHF 150.7 Mio. erreichte. Zudem betrug der Aufwand aus Wertschriften und Finanzanlagen aufgrund tieferer realisierten und unrealisierten Kursverlusten nur CHF 91.3 Mio. (2018: CHF 181.1 Mio.).

Trotz eines leicht höheren übrigen betrieblichen Aufwands und eines höheren Finanzaufwands resultierte daher für 2019 ein Gewinn von CHF 137.6 Mio. (im Vergleich zu einem Verlust von

CHF 31.3 Mio. im Jahr 2018). Dies entspricht einem Gewinn von 14.31% gemessen am NAV (2018: Minus von 3.16%). In Anbetracht des stabilen Portfolios der Athris (mit defensiven *Fixed Income* Produkten und *Hedging*) erachtet der Verwaltungsrat das erzielte Ergebnis der Athris als gut.

Anlagestrategie im Überblick

Auch per Ende 2019 war die Athris fast ausschliesslich in liquide Anlagen investiert und dementsprechend stark den jeweiligen Marktbewegungen ausgesetzt. Diesem Umstand begegnete die Athris mit entsprechenden Absicherungsmassnahmen:

Die Athris unterhält zu Absicherungszwecken weiterhin ein diversifizierteres Short-Portfolio (*Equity Swaps*). Die offene Short-Position dieses Portfolios entspricht etwa 8% der Gesamtanlagen der Athris.

Aus Absicherungsgründen setzt die Athris weiterhin auch auf entsprechende *Short Future*-Positionen. Diese Position wurde im Vergleich zum Vorjahr wieder erhöht und beträgt per Ende 2019 CHF 49.0 Mio.

NAV-Zusammensetzung

Die oben beschriebene Anlagestrategie spiegelt sich in der Portfoliozusammensetzung wider. Die folgenden Angaben zum NAV basieren auf der Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER (anders als in der Bilanz nach OR sind Wertschriften im Jahresabschluss nach Swiss GAAP FER zum Marktwert per Stichtag – und nicht gemäss dem Niederstwertprinzip – abgebildet):

	Value	%
Equity	279	25.30 %
Fixed Income	301	27.25 %
Funds	533	48.33 %
Derivatives	-32	-2.86 %
Participation	11	0.97 %
Liquidity	1	0.05 %
Other	11	0.96 %
Total	1'103	100.00 %

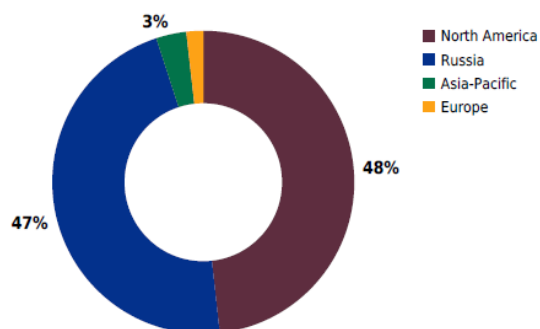
Total belief sich der NAV der Athris per 31. Dezember 2019 auf CHF 1'103.1 Mio. Dies entspricht einem NAV pro Namensaktie à CHF 1.00 Nennwert von CHF 505.02 resp. einem NAV pro Namensaktie à CHF 5.00 Nennwert von CHF 2'525.08. Im Vergleich zum Vorjahr stieg somit der NAV der Athris um rund CHF 141.4 Mio. Dies ergibt eine Steigerung von 14.71%.

Listed Equity

Per 31. Dezember 2019 belief sich der Bestand an *Listed Equity* der Athris auf rund CHF 279.1 Mio., was einer deutlichen Erhöhung im Vergleich zu CHF 163.7 Mio. per 31. Dezember 2018 entspricht. Zu beachten ist hierbei, dass im Vergleich zum Vorjahr die Position in Blackstone deutlich reduziert wurde und nicht mehr als *Equity Swap* gehalten wird. Die 10 grössten Positionen per 31. Dezember 2019 sind nachstehend aufgeführt.

Holdings	Exposure	%
BLACKSTONE MTG-A	60	21.63 %
SBERBANK PREFERRED SHS	43	15.29 %
BLACKSTONE GRP	27	9.50 %
APOLLO GLOBAL MANAGEMENT	24	8.73 %
MOBILE TELESYSTEMS ADR	21	7.68 %
NOVATEK SPGDR REG-S	18	6.56 %
MOBILE TELESYSTEMS	12	4.28 %
LUKOIL SP ADR	11	3.78 %
ROSNEFT OIL SHS GDR	10	3.72 %
MR COOPER GROUP INC	9	3.15 %
Total Top 10	235	84.31 %
Total	279	100.00 %

Innerhalb des Bereichs *Equity* sind nordamerikanische Aktien nach wie vor übergewichtet (48%), allerdings nicht mehr im selben Ausmass wie im Vorjahr (82%). Massiv ausgebaut wurden die *Equity* Investments in Russland, der Anteil am Equity Portfolio beträgt 47%.



Investment Funds

Das Fundportfolio (*Equity-Funds*) der Athris setzte sich per 31. Dezember 2019 aus elf Fonds erstklassiger Manager zusammen und belief sich auf gesamthaft rund CHF 533.1 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Fundportfolio nicht nur diversifizierter, sondern auch die Gewichtung im Bereich *Emerging Markets* wurde mit CHF 195.3 Mio. nochmals erhöht.

Die grössten zehn Positionen sind nachstehend aufgeführt.

Holdings	Exposure	%
EGERTON L/S B/05/19	178	33.44 %
GMO EMERG MKT	110	20.64 %
FUNDSMI EQ FD SICAV	52	9.71 %
LIND TR GB USD-C-AC	50	9.38 %
VAN FTSE EM MA USD	37	6.86 %
ISHS IV EM VAL USD	36	6.79 %
GMO GLB REAL USD-A-	35	6.54 %
EGERTON CAPITAL EQUITY CLASS I	20	3.83 %
BRSF EM M EQ ST I2C	10	1.95 %
GLI FD B/USD	2	0.44 %
Total Top 10	531	99.57 %
Total	533	100.00 %

Fixed Income

Das 2017 neu aufgebaute und 2018 weiter ausgebauten *Fixed Income* Portfolio wurde 2019 im Vergleich zum Vorjahr wieder um CHF 82.1 Mio. reduziert. Per 31. Dezember 2019 betrug der Wert des Portfolios CHF 300.6 Mio. Im Unterschied zum Vorjahr ist die Athris per 31. Dezember 2019 nicht mehr direkt in *Bonds* investiert. Ein Grossteil der Investments im Bereich *Fixed Income* (CHF 229.8 Mio.) entfällt auf fünf *Funds* von Blackstone GSO.

Derivate

Athris unterhält mittels *Equity Swaps* Short-Positionen in 46 verschiedenen Aktien. Das Gesamtexposure dieses Portfolios entspricht per Ende 2019 einem Gegenwert von rund CHF -104.7 Mio. Der *mark to market* der *Swap*-Position belief sich per Ende 2019 auf CHF -6.6 Mio.

Die offene Short-Position in *Futures* (S&P Mini) belief sich auf CHF 49.0 Mio., der *mark to market*

dieser *Future*-Position per 31. Dezember 2019 lag bei CHF -0.5 Mio. Das *Futures Exposure* wurde im Laufe des Jahres 2019 erhöht, dies um dem wieder grösseren Aktienportfolio von CHF 279.1 Mio. Rechnung zu tragen (2018: CHF 163.7 Mio.). Des Weiteren hält die Athris Put-Optionen auf Aktien mit einem Prämienwert von CHF 0.2 Mio.

Bei den Zinssatzswaps hat die Athris offene Positionen von CHF 114.2 Mio., dies ist deutlich weniger im Vergleich zum Vorjahr, als noch Positionen im Gegenwert von CHF 137.7 Mio. offen waren. Der Bilanzwert der von Athris gehaltenen Zinssatzswap-Positionen belief sich per Ende 2019 auf CHF -24.6 Mio.

Weitere Anlagen

Die Athris hat ihre massgebliche Beteiligung an der SIX Swiss Exchange kotierten Investmentgesellschaft ENR Russia Invest SA (www.enr.ch) ausgebaut. Die zusätzlichen Anteile wurden von Paramount-Finanz AG erworben, einer Gesellschaft derselben Unternehmensgruppe. Der Wert der Beteiligung beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 10.7 Mio. ENR Russia Invest SA ist eine Investmentgesellschaft, die von der Valartis Group (www.valartisgroup.ch) beherrscht wird. Diese hält u.a. ein Obligationenportefeuille und tätigt Immobilieninvestitionen (z.B. in ein Büro- und Retailgebäude in St. Petersburg).

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Gesellschaften sind im vergangenen Jahr von CHF 73.7 Mio. auf CHF 238.7 Mio. angestiegen. Entsprechend stiegen die Zinserträge auf diesen Ausleihungen, welche wie bereits im Vorjahr zu 0.85% verzinst wurden, auf CHF 1.7 Mio. (2018: 0.5 Mio.).

Finanzierung

Die langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten wurden letztes Jahr um CHF 73.2 Mio. auf insgesamt CHF 203.1 Mio. erhöht. Zum Grossteil refinanziert sich die Athris in Schweizer Franken.

Weiteres

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass die Athris mit ihrer Strategie gut für das Jahr 2020 gerüstet ist. Börsengehandelte Aktien, *Funds* sowie *Fixed Income*-Produkte werden auch im kommenden Jahr im Zentrum der Investitionstätigkeit der Gesellschaft stehen. Ein geplantes Investment in die *Asset Class Private Equity Funds* wird das Portfolio der Athris zusätzlich abrunden. Insbesondere wird dadurch die Diversifikation des Portfolios weiter erhöht.

Weitere Investitionsmöglichkeiten werden laufend geprüft, wobei Athris bei sich bietenden Gelegenheiten unabhängig agieren und mit jederzeit abrufbaren Bankkrediten und eigenen flüssigen Mitteln auch zusätzliche Investitionen im mittleren dreistelligen Millionenbereich rasch und sicher umsetzen kann. Es ist ein jederzeit verfügbarer Kreditrahmen von bis zu CHF 450 Mio. vereinbart. Die Inanspruchnahme dieses Kreditrahmens betrug am 31. Dezember 2019 lediglich CHF 203.1 Mio.

Im Verlauf des Jahres 2019 und bis zur Publikation dieses Geschäftsberichtes hat der Verwaltungsrat drei Risikobeurteilungen vorgenommen. Im Rahmen dieser Beurteilung erfasst der Verwaltungsrat relevante Risiken und trifft geeignete Massnahmen, um die Überwachung bzw. Steuerung dieser Risiken sicherzustellen. Der Verwaltungsrat beurteilt die Geschäftsentwicklung von

Athris regelmässig und prüft dabei periodisch, ob die im Rahmen der Risikobeurteilung getroffenen Massnahmen angesichts dieser Geschäftsentwicklung nach wie vor effektiv und effizient sind oder allenfalls angepasst werden müssen.

Da die Athris keine Dividenden- und/oder andere Ausschüttungen an Aktionäre vornimmt bzw. in absehbarer Zeit dergleichen nicht beabsichtigt, ist das Liquiditätsrisiko insgesamt als eher gering einzustufen. Trotzdem wird das Liquiditätsrisiko durch Massnahmen des Cash-Managements sowie Investitionen in kotierte Beteiligungen, die grundsätzlich jederzeit liquidiert werden können, zusätzlich gesteuert und überwacht.

Die Veränderung der flüssigen Mittel im abgelaufenen Geschäftsjahr kann aufgrund der Angaben in der Geldflussrechnung nachvollzogen werden. Der Verwaltungsrat achtet darauf, dass Athris keine Barmittel hält, die im Vergleich zu den Gesamtaktiven von existenzieller Bedeutung wären, zumal Barmittel im aktuellen Marktumfeld immer noch kaum Zinserträge abwerfen und in einem Konkurs eines Finanzinstituts grundsätzlich nicht ausgesondert werden können sowie allenfalls in die Konkursmasse des betreffenden Finanzinstituts fallen. Aus diesem Grund unterhält die Gesellschaft Bankbeziehungen ausschliesslich mit international tätigen und anerkannten Finanzinstituten und investiert zwischenzeitlich nicht benötigte Liquidität in *Fixed Income*-Produkte. Weitere Angaben zur Organisation des Investment Managements, der Anlagestrategie sowie des Risikomanagements der Gesellschaft finden Sie ab Seite 24 dieses Geschäftsberichtes.

Die Werthaltigkeit der Aktiven wird regelmässig und gewissenhaft überprüft, wobei der Verwaltungsrat diesbezüglich konservative bzw. vorsichtige Bewertungsmethoden anwendet. Beim Abschluss nach OR kommt in diesem Zusammenhang das Niederstwertprinzip zur Anwendung. Beim Abschluss nach dem Schweizer Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER erfolgt die Bewertung anhand von Marktwerten zum relevanten Stichtag (*mark to market*); damit sind die Aktiven der Gesellschaft im Abschluss nach Swiss GAAP FER etwas weniger konservativ bewertet als im Abschluss nach OR. Eine Garantie für die Werthaltigkeit von Aktiven kann dessen ungeachtet natürlich nicht abgegeben werden. Zudem ist bei nicht kotierten Beteiligungen die Bewertung in der Regel mit grossen Unsicherheiten verbunden.

Athris beschäftigte im Jahr 2019 zwei Mitarbeiter, die beide mit einem Teilzeitpensum für die Gesellschaft tätig waren. Für die operative Geschäftsführung ist nach wie vor der Verwaltungsrat verantwortlich, während die Anlagetätigkeit durch ein Anlagekomitee vorgenommen wird.

Ausblick 2020

Die bisherige Börsenentwicklung 2020 verlief wenig erfreulich. Ab Anfang März erschütterte die

Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) die Finanzmärkte weltweit. So kam es im März zu Tagesverlusten an den US Aktienmärkten die grösser waren als jene der Finanzkrise 2008. Diese Entwicklungen belasten auch das Portfolio der Athris, wobei der NAV der Athris dank der beschriebenen Diversifikation und gezielten *Hedging* deutlich weniger stark sank als europäische oder amerikanische Aktienindices. Der Verwaltungsrat ist nach wie vor überzeugt, dass die Athris gut für die aktuellen Markt- und absehbaren Konjunkturturbulenzen gewappnet ist und zukünftig von günstigeren Aktienbewertungen sogar profitieren kann. Nichts desto trotz zeigt die aktuelle Situation an den Märkten, dass schwer vorhersehbare Ereignisse und Entwicklungen die Gewinnerwartungen für die Athris beeinträchtigen können.

Seit Kotierung der Athris Namenaktien à CHF 5.00 Nennwert an der Berner Börse (BX Swiss AG) am 15. Juni 2018 kann der Geschäftsgang der Athris auch unterjährig verfolgt werden. Dies dank der quartalsweisen Publikation des Net Asset Value (NAV) der Athris auf ihrer Website (www.athris.ch).

Michael Küssner
Präsident

Zug, 27. April 2020



Konzernrechnung 2019

nach Swiss GAAP FER

Inhaltsverzeichnis zur Jahresrechnung 2019 nach Swiss GAAP FER

KONZERNBILANZ PER 31. DEZEMBER 2019	13
KONZERNERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2019	14
KONZERNEIGENKAPITALNACHWEIS FÜR DAS JAHR 2019	15
KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2019.....	16
ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2019	17
1 Allgemeines	17
2 Grundlagen der Konzernrechnung	17
3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	17
3.1 Konsolidierungsgrundsätze	17
3.2 Fremdwährungsumrechnung.....	18
3.3 Flüssige Mittel.....	18
3.4 Wertschriften.....	18
3.5 Derivative Finanzinstrumente	18
3.6 Sonstige Forderungen.....	18
3.7 Finanzanlagen	18
3.8 Verbindlichkeiten.....	19
3.9 Erträge	19
3.10 Ertragssteuern	19
3.11 Gewinn je Aktie.....	19
3.12 Segmentberichterstattung.....	19
4 Flüssige Mittel.....	19
5 Wertschriften.....	19
6 Organisation Investment Management.....	24
6.1 Allgemeines.....	24
6.2 Das Anlagekomitee	24
6.3 Vermögensverwaltung und Anlageberatung	25

7	Anlagestrategie	26
8	Risikomanagement	28
9	Securities Lending	29
10	Übrige kurzfristige Forderungen	29
11	Finanzanlagen	29
12	Verzinsliche Verbindlichkeiten	30
13	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	31
14	Derivative Finanzinstrumente	31
15	Ertragssteuern	32
16	Eigenkapital	32
17	Gewinn je Aktie	33
18	Nahestehende Personen und Gesellschaften	33
19	Eventualverbindlichkeiten	33
20	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	33

KONZERNBILANZ PER 31. DEZEMBER 2019

(Währung - CHF)

Aktiven	Erläuterungen	31.12.2019	31.12.2018
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	4	595'718	16'059'847
Wertschriften	5	1'112'591'464	1'014'201'547
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	14	792'174	13'571'509
Übrige kurzfristige Forderungen	10	240'833'958	75'846'588
Total Umlaufvermögen		1'354'813'314	1'119'679'491
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	11	10'712'436	5'900'000
Langfristige derivative Finanzinstrumente	14	0	71'512
Latente Steuerguthaben	15	0	73'985
Total Anlagevermögen		10'712'436	6'045'497
Total Aktiven		1'365'525'750	1'125'724'988

Passiven	Erläuterungen	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	12	0	2'916
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	13	222'709	522'257
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	14	7'883'803	4'061'096
Verbindlichkeiten für laufende Steuern	15	17'894'618	9'063'624
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	130'850	118'624
Total kurzfristiges Fremdkapital		26'131'980	13'768'517
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige derivative Finanzinstrumente	14	24'306'508	20'268'756
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	12	203'145'144	129'962'757
Latente Steuerverbindlichkeiten	15	8'794'328	0
Total langfristiges Fremdkapital		236'245'980	150'231'513
Eigenkapital			
Aktienkapital	16	2'184'379	2'184'379
Kapitalreserven		118'284'775	118'284'775
Gesetzliche Gewinnreserven		511'533'546	511'533'546
Eigene Aktien		(3'530)	(16'637)
Freiwillige Gewinnreserven		471'148'620	329'738'895
-- Freie Reserven		30'977'336	27'199'157
-- Gewinnvortrag		302'539'737	333'883'963
-- Periodenergebnis		137'631'547	(31'344'225)
Total Eigenkapital		1'103'147'790	961'724'958
Total Passiven		1'365'525'750	1'125'724'988

KONZERNERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2019

KONZERNERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2019

(Währung - CHF)

Ertrag	Erläuterungen	2019	2018
Ertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen			
Dividendenertrag		9'444'880	11'074'339
Zinsertrag		1'961'256	1'799'513
Gewinne aus dem Verkauf von Wertschriften	5	90'669'895	43'605'681
Marktwertanpassungen auf Wertschriften	5	103'948'151	16'639'157
Gewinne aus derivativen Finanzinstrumenten		41'774'823	68'417'846
Ertrag aus Finanzanlagen	11	249'695	2'937'369
Fremdwährungsgewinne		17'046'056	6'161'133
Sonstige Erträge		82'656	60'508
Total Ertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen		265'177'412	150'695'546
Aufwand aus Wertschriften und Finanzanlagen			
Verluste aus dem Verkauf von Wertschriften	5	3'537'926	58'951'779
Marktwertanpassungen auf Wertschriften	5	28'211'684	50'962'832
Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten		40'850'144	62'941'511
Wertberichtigung auf Finanzanlagen	11	332'875	3'497'587
Fremdwährungsverluste		18'411'343	4'704'400
Total Aufwand aus Wertschriften und Finanzanlagen		91'343'972	181'058'109
Total Nettoergebnis aus Wertschriften und Finanzanlagen		173'833'440	(30'362'564)
Übriger betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand		558'985	161'963
Aufwand für Management und andere Dienstleistungen	18	6'538'327	5'362'836
Übriger betrieblicher Aufwand		1'785'203	1'771'920
Total Übriger betrieblicher Aufwand		8'882'515	7'296'719
Finanzaufwand			
Zinsaufwand		5'427'248	7'285'530
Fremdwährungsgewinne und -verluste auf verzinslichen Verbindlichkeiten		(2'009'503)	(4'911'546)
Kommissionen		520'298	646'914
Total Finanzaufwand		3'938'043	3'020'898
Ergebnis vor Ertragssteuern		161'012'882	(40'680'181)
Ertragssteuern	15	23'381'335	9'335'956
Periodenergebnis		137'631'547	(31'344'225)
Ergebnis je Namenaktie zu CHF 1.00 / CHF 0.20 Nennwert	17	63.01	(14.35)
Ergebnis je Namenaktie zu CHF 5.00 / CHF 1.00 Nennwert	17	315.04	(71.75)

KONZERNEIGENKAPITALNACHWEIS FÜR DAS JAHR 2019

(Währung - CHF)

	Aktien- kapital	Eigene Aktien	Kapital- reserven	Gewinn- reserven	kumulierte Währungs- differenzen	Total Eigenkapital
Stand am 01.01.2019	2'184'379	(16'637)	118'284'775	841'272'441	0	961'724'958
Kauf eigene Aktien	-	(4'814)	-	-	-	(4'814)
Verkauf eigene Aktien	-	17'921	-	-	-	17'921
Periodenergebnis	-	-	-	137'631'547	-	137'631'547
Fremdwährungseinflüsse	-	-	-	-	3'778'178	3'778'178
Stand am 31.12.2019	2'184'379	(3'530)	118'284'775	978'903'988	3'778'178	1'103'147'790
Stand am 01.01.2018	436'876	0	120'032'278	872'616'666	0	993'085'820
Kapitalerhöhung	1'747'503	-	(1'747'503)	-	-	-
Kauf eigene Aktien	-	(16'637)	-	-	-	(16'637)
Periodenergebnis	-	-	-	(31'344'225)	-	(31'344'225)
Stand am 31.12.2018	2'184'379	(16'637)	118'284'775	841'272'441	0	961'724'958

Während des Berichtsjahres wurden im Rahmen des Market Making 3 eigene Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von CHF 1'604.53 pro Aktie erworben. Zudem wurden 10 eigene Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von CHF 1'792.15 veräussert.

Per 31. Dezember 2019 hielt Athris 3 eigene Aktien (2018: 10 eigene Aktien).

KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2019

(Währung - CHF)

	Erläuterungen	2019	2018
Periodenergebnis		137'631'547	(31'344'225)
Wertberichtigung auf Finanzanlagen	11	332'875	3'497'587
Veränderungen aus Wertschriften	5	(98'389'917)	62'576'290
Veränderung aus derivaten Finanzinstrumenten	14	20'711'306	(13'913'054)
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen	10	(169'882'985)	34'760'102
Veränderung kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	12	(2'916)	2'916
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	13	(299'548)	(195'549)
Veränderung Verbindlichkeiten für laufende Steuern		8'830'994	1'475'358
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	13	12'226	(183'256)
Veränderung latente Steuern	15	8'868'313	(12'623'543)
Ergebnis aus Finanzanlagen	11	(249'695)	(2'937'369)
Fremdwährungs (-gewinne)/-verluste		2'493'909	(6'510'172)
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		(89'943'891)	34'605'084
Investition Finanzanlagen	11	0	(92'400)
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		0	(92'400)
Geldabflüsse aus langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	12	75'191'890	(21'313'016)
Erwerb eigener Aktien		(4'814)	(16'637)
Verkauf eigener Aktien		17'921	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		75'204'997	(21'329'654)
Umrechnungsdifferenzen		(725'235)	1'747'170
Veränderung der flüssigen Mittel		(15'464'129)	14'930'200
Bestand flüssige Mittel am 01. Januar	4	16'059'847	1'129'647
Bestand flüssige Mittel am 31. Dezember	4	595'718	16'059'847
Veränderung der flüssigen Mittel		(15'464'129)	14'930'200

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2019

1 Allgemeines

Die Athris AG („Athris“) ist eine schweizerische Investment- und Beteiligungsgesellschaft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug. Die Geschäftstätigkeit der Athris besteht darin Finanz- und andere Anlagen (direkt oder indirekt) jedwelcher Art zu tätigen. Die Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 sind seit dem 15. Juni 2018 an der BX Swiss AG kotiert. Athris beschäftigt zurzeit zwei Mitarbeiter im Teilzeitpensum.

2 Grundlagen der Konzernrechnung

Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung („Swiss GAAP FER“) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

Die Erstellung der Konzernrechnung erfolgt nach dem Anschaffungskostenprinzip (historische Kosten) mit Ausnahme von Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten, die zu aktuellen Werten bewertet werden. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2019.

Die Konzernrechnung wurde vom Verwaltungsrat am 27. April 2020 zur Veröffentlichung genehmigt.

3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

3.1 Konsolidierungsgrundsätze

Die Konzernrechnung basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen per 31. Dezember 2019 erstellten Einzelabschlüssen sämtlicher Konzerngesellschaften, an denen die Athris direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte hält oder auf andere Art eine Beherrschung vorliegt. Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50% werden nach der Equity-Methode bilanziert, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Die folgenden Gesellschaften sind in den Konsolidierungskreis einbezogen und werden vollkonsolidiert.

Gesellschaft	Sitz	Aktienkapital	Beteiligung in %
Athris AG	Zug, Schweiz	CHF 2'184'379	-
Athris UK Ltd.	London, Grossbritannien	GBP 100	100%

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der angelsächsischen Purchase-Methode. Dabei wird das Eigenkapital der Konzerngesellschaften im Zeitpunkt der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung bei der Holdinggesellschaft verrechnet. Gestützt auf die Methode der Vollkonsolidierung werden Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag der konsolidierten Gesellschaften vollumfänglich erfasst. Konzerninterne Aktiven und Passiven sowie Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert.

3.2 Fremdwährungsumrechnung

Die Konzernrechnung Athris wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Der Jahresabschluss der Athris UK Ltd. wird zu Konsolidierungszwecken in Schweizer Franken umgerechnet. Dabei werden die Bilanz zu Wechselkursen am Bilanzstichtag und die Erfolgsrechnung sowie die Geldflussrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Währungseinflüsse, die sich aus der Anwendung der erwähnten unterschiedlichen Umrechnungskurse ergeben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Im Übrigen werden Transaktionen in Fremdwährungen mit dem Umrechnungskurs zum Transaktionszeitpunkt in CHF umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Transaktionen in Fremdwährungen sowie aus Anpassungen von Fremdwährungsbeständen am Bilanzstichtag werden erfolgswirksam erfasst.

Die folgenden Umrechnungskurse kamen zur Anwendung:

	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
EUR	1.087	1.127	1.112	1.155
USD	0.968	0.986	0.994	0.979
GBP	1.283	1.256	1.269	1.306

3.3 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie sonstige liquide Anlagen mit einer Gesamtlaufzeit von höchstens drei Monaten ab Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

3.4 Wertschriften

Wertschriften werden zum Marktwert bewertet, welcher bei kotierten Titeln dem Börsenkurs entspricht. Marktwertänderungen werden erfolgswirksam erfasst und unter Marktwertanpassungen auf Wertschriften ausgewiesen.

3.5 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zum Marktwert bewertet. Marktwertänderungen werden erfolgswirksam erfasst und im Total Nettoertrag aus Wertschriften und Beteiligungen ausgewiesen.

3.6 Sonstige Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert bewertet. Ausfallgefährdete Forderungen werden einzeln wertberichtigt.

3.7 Finanzanlagen

Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil von weniger als 20% sowie Beteiligungen mit höherem Anteil, bei denen die Athris aber weder massgeblichen Einfluss noch Kontrolle ausübt, werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50% werden als assoziierte Unternehmen eingestuft und nach der Equity-Methode bilanziert, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Nach dem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten werden sie zum anteiligen Eigenkapital erfasst. Das anteilige Ergebnis wird in der Erfolgsrechnung im Ertrag aus Finanzanlagen ausgewiesen. Fremdwährungsdifferenzen, welche assoziierte Unternehmen im Eigenkapital erfasst haben, sind ebenfalls in der Erfolgsrechnung als Ertrag aus Finanzanlagen ausgewiesen.

Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil über 50% werden vollkonsolidiert.

3.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angesetzt.

3.9 Erträge

Bei der Athris entspricht der Ertrag aus Geschäftstätigkeit dem Nettoertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen. Dieser besteht aus Dividendenerträgen, Zinserträgen, Gewinnen und Verlusten aus Marktwertanpassungen von Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten, Gewinnen und Verlusten aus dem Verkauf von Wertschriften, Fremdwährungsgewinnen und -verlusten auf flüssigen Mitteln sowie Erträgen aus Finanzanlagen.

Dividendenerträge werden im Zeitpunkt erfasst, wenn das Recht auf den Erhalt der Dividende entsteht. Zinserträge werden periodengerecht in der Erfolgsrechnung erfasst. Gewinne und Verluste aus Marktwertanpassungen von Wertschriften enthalten alle nicht realisierten Marktwertanpassungen ohne Berücksichtigung von Dividenden, aber inkl. Fremdwährungsdifferenzen. Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Wertschriften werden separat dargestellt.

Fremdwährungsgewinne und -verluste auf Forderungen und Verbindlichkeiten (inkl. verzinsliche Verbindlichkeiten) werden im Finanzergebnis erfasst.

3.10 Ertragssteuern

Die Ertragssteuern enthalten sowohl laufende als auch latente Steuern und werden in der Regel erfolgswirksam erfasst. Die laufenden Steuern umfassen die für das laufende Jahr erwartete Ertragssteuerzahlung sowie Korrekturbeträge für Steuerverpflichtungen oder -guthaben aus den Vorjahren. Die latenten Ertragssteuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Balance Sheet Liability Method) ermittelt, unter Berücksichtigung gesetzlich gültiger bzw. angekündigter Ertragssteuersätze auf temporären Bewertungsdifferenzen zwischen der Bewertung nach Swiss GAAP FER und der Steuerbilanz. Steuerersparnisse aufgrund von allfälligen steuerlichen Verlustvorträgen auf künftigen steuerbaren Erträgen und sonstigen temporären Differenzen werden nicht bilanziert.

3.11 Gewinn je Aktie

Der Gewinn je Aktie berechnet sich aus dem Jahresergebnis geteilt durch den gewichteten Mittelwert der Anzahl ausstehender Aktien während der Berichtsperiode.

3.12 Segmentberichterstattung

Auf eine Segmentberichterstattung nach Swiss GAAP FER 31 Ziff. 8 wird verzichtet, da die Unternehmenssteuerung und auch das interne Reporting bei der Athris weder nach geografischen Märkten noch nach Geschäftsbereichen aufgegliedert sind.

4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kontokorrente mit mehreren Bankinstituten in unterschiedlichen Währungen (hauptsächlich USD, EUR und GBP).

5 Wertschriften

Aktien und Anteile an Aktienfonds, Obligationen sowie festverzinslichen Wertpapierfonds haben sich wie folgt verändert:

in CHF

	Aktien	Anteile an Aktienfonds	Obligationen	Anteile an festverzinslichen Wertpapierfonds	Total
Stand am 01.01.2019	113'629'982	517'887'927	50'776'183	331'907'454	1'014'201'546
Zugänge	314'781'188	295'491'745	530'447	197'945'198	808'748'578
Abgänge	(164'421'234)	(329'494'520)	(51'306'630)	(240'872'741)	(786'095'125)
Marktwertanpassungen	15'075'135	49'081'974	-	11'579'357	75'736'466
Stand am 31.12.2019	279'065'071	532'967'126	0	300'559'268	1'112'591'465
Stand am 01.01.2018	480'193'168	512'923'359	0	83'661'308	1'076'777'835
Zugänge	408'677'308	256'059'485	101'791'994	247'536'581	1'014'065'368
Abgänge	(753'337'570)	(238'530'947)	(50'449'466)	-	(1'042'317'983)
Marktwertanpassungen	(21'902'925)	(12'563'970)	(566'345)	709'565	(34'323'675)
Stand am 31.12.2018	113'629'982	517'887'927	50'776'183	331'907'454	1'014'201'546
Realisierte Gewinne 2019	20'829'597	60'853'986	797'407	8'188'905	90'669'894
Realisierte Verluste 2019	(2'719'580)	(186'424)	(424'873)	(207'049)	(3'537'927)
Realisierte Gewinne und Verluste 2019	18'110'017	60'667'562	372'534	7'981'856	87'131'969
Realisierte Gewinne 2018	36'624'875	6'952'448	28'358	-	43'605'682
Realisierte Verluste 2018	(39'150'702)	(18'751'498)	(1'049'580)	-	(58'951'779)
Realisierte Gewinne und Verluste 2018	(2'525'827)	(11'799'049)	(1'021'222)	0	(15'346'098)

Die Details zum Bestand sind wie folgt:

Titel	Anzahl Aktien / Anteile / Nominal		Marktwerte	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Aktien				
Blackstone Group	489'229	0	26'501'290	0
Union Pacific Corp	27'750	0	4'858'137	0
Provident Financial	0	776'886	0	5'608'437
Airbus Group	34'700	0	4'921'439	0
Blackstone Mortgage Trust	1'675'094	1'675'094	60'373'715	52'610'662
Charter Communications	10'600	0	4'979'109	0
Celtic Rg	33'000	33'000	68'793	68'569
Tencent Holdings	0	162'000	0	6'404'833
DBS Group Holdings	0	233'000	0	3'992'215
Alibaba Grp	24'000	45'440	4'929'289	6'140'017
Indiabulls Housing Finance Ltd	514'893	514'893	2'183'853	6'192'495
Ingosstrakh Insurance Company	1'948'087	1'948'087	282'965	288'064
Mobile Telesystems	2'392'880	0	11'936'173	0
Mobile Telesystems ADR	2'180'838	0	21'434'917	0
Sberbank Rossii	262'000	0	1'040'585	0
Sberbank preferred shs	11'987'370	0	42'666'981	0
Novatek	383'368	0	7'542'882	0
Novatek GDR	93'061	0	18'293'471	0
AFK Sistema	26'080'400	0	6'195'085	0
KKR & Co -A-	0	1'239'126	0	23'978'642
Apollo Global Management	527'457	0	24'368'502	0
Fiserve Ince	43'000	0	4'814'723	0
HDFC Bank	31'900	0	1'957'522	0
Rosneft Oil GDR	1'490'988	0	10'381'920	0
PJSC Lukoil ADR	109'800	0	10'545'297	0
Mr Cooper Group Inc	725'473	725'473	8'788'422	8'346'049
Total Aktien			279'065'071	113'629'982
Anteile an Aktien-Investmentfonds				
Lindsell Train Global Funds Class B GBP	0	1'823'252	0	7'400'865
Vanguard FTSE Emerging Markets	617'000	0	36'539'891	0
Egerton Capital Equity Class I USD (hedged)	61'584	555'250	20'404'812	139'923'063
Lindsell Train Global Funds Class C USD	24'759'445	53'041'211	49'984'766	88'241'272
Fundsmith Equity Fund Feeder ID SICAV	2'115'362	4'844'249	51'765'379	93'002'097
Credit Suisse Index Fund EMI Blue	0	28'705	0	32'338'341
Schroder Emerging Makets Equity Alpha	20'322	0	2'273'039	0
Black Rock Strategic Funds SICAV	96'857	0	10'390'222	0
Egerton L/S B/05/19	17'258'519	0	178'201'442	0
GLI Fd B/USD	126	126	2'362'608	1'693'234
GMO Emerging Markets Fund	2'725'311	2'176'234	109'995'826	73'305'983
GMO Global Real Fd USD -A-	1'378'356	414'594	34'836'486	9'596'428
iShares MSCI EM Value Factor UCITS ETF	963'637	2'185'397	36'212'655	72'386'643
Total Anteile an Aktien-Investmentfonds			532'967'126	517'887'927

Titel	Anzahl Aktien / Anteile / Nominal		Marktwerte	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Obligationen				
AT&T 06/20 FRN	0	139'000	0	136'902
AT&T 01/20 FRN	0	260'000	0	256'572
AT&T 21 FRN	0	221'000	0	216'853
Allstate Corp 23 FRN	0	525'000	0	506'958
Ally Master Owner Trust 21 FRN	0	120'000	0	118'477
American Express 21 FRN	0	1'055'000	0	1'033'517
Astrazeneca 23 FRN	0	365'000	0	350'674
Bank of America Corp 23 FRN	0	2'100'000	0	2'046'269
Bank of Montreal 20 D FRN	0	1'040'000	0	1'025'078
Bank of Nova Scotia 21 FRN	0	1'050'000	0	1'014'429
CVS Health Corp 20 FRN	0	525'000	0	517'493
Cabela's Master Credit 23 FRN	0	750'000	0	742'028
Campbell 21 FRN	0	260'000	0	251'967
Canadian Imperial Bank 21 FRN	0	1'318'000	0	1'277'105
Capital One Financial 23 FRN	0	800'000	0	768'685
Caterpillar 20 I FRN	0	265'000	0	260'297
Caterpillar 21 FRN	0	290'000	0	283'936
Citigroup Inc 22 FRN	0	2'615'000	0	2'543'947
Compass Bank 21 MTN	0	260'000	0	252'303
Conagra Brands 20 FRN	0	303'000	0	296'941
John Deere Capital Corp 20 FRN	0	250'000	0	244'116
Deutsche Bank NY 20 D FRN	0	795'000	0	761'007
Dollar Tree 20 FRN	0	360'000	0	352'936
Dowdupont Inc 20 FRN	0	422'000	0	415'786
EQT Corp 20 FRN	0	260'000	0	249'689
Fannie Mae 36 FRN	0	1'850'000	0	356'832
Fannie MAE 45 FRN	0	1'361'500	0	588'628
Federal Home Loan Morgage 39 FRN	0	1'735'000	0	529'302
Freddie Mac 33 FRN	0	1'100'000	0	508'587
Freddie Mac 38 FRN	0	5'159'496	0	749'114
Fannie MAE 35 FRN	0	2'600'000	0	114'470
Federal National Morgage FRN	0	30'000'000	0	1'036'125
Freddie Mac 35 FRN	0	8'295'000	0	367'832
Federal Home Loan Morgage FRN	0	8'000'000	0	701'967
Fannie Mae FRN	0	4'285'000	0	453'321
Ford Credit Floorplan 21 FRN	0	800'000	0	789'117
Ford Motor 22 FRN	0	530'000	0	483'288
General Mills 21 FRN	0	260'000	0	250'336
General Motors 23 FRN	0	805'000	0	752'819
Goldman Sachs 22 FRN	0	2'650'000	0	2'550'086

Titel	Anzahl Aktien / Anteile / Nominal		Marktwerte	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Obligationen				
Government National Mortgage 0863 FRN	0	1'300'000	0	1'059'689
Government Nat Mtg 63 FRN	0	746'069	0	517'285
Government Nat Mtg 0964 FRN	0	2'500'000	0	1'521'914
Government National Mortgage 67 FRN	0	500'000	0	448'820
Government Nat Mtg 0966 FRN	0	400'000	0	359'450
Government Nat Mtg 65 FRN	0	1'095'000	0	744'579
GNMA FRN H02 FRN 66	0	1'040'000	0	898'349
GNMA 0267 FRN	0	500'000	0	476'726
Government Nat Mtg 67 FRN	0	900'000	0	758'417
Government Nat Mtg 0966 FRN	0	500'000	0	458'597
Government Nat Mtg 32 FRN	0	3'000'000	0	833'307
Government Nat Mtg 68 FRN	0	300'000	0	279'564
HSBC 21 FRN	0	475'000	0	462'064
Kraft Heinz Foods 21FRN	0	360'000	0	348'967
LLOYDS 21 FRN	0	590'000	0	575'759
M&T Bank Corp 23 FRN	0	520'000	0	501'698
Mitsubishi 22 FRN	0	1'045'000	0	1'021'270
Mizuho Financial 21 FRN	0	515'000	0	509'552
Morgan Stanley 22 I FRN	0	2'635'000	0	2'548'307
Phillips 21 FRN	0	525'000	0	513'907
Royal Bank of Canada 21 G FRN	0	1'050'000	0	1'020'979
Santander UK 21 FRN	0	525'000	0	511'832
Spectra Energy Partners 20 FRN	0	260'000	0	254'721
Sumitomo Mitsui 21 FRN	0	1'290'000	0	1'281'201
3.073% Sumitomo Mitsui 22 FRN	0	163'000	0	159'171
Suntrust Bank Atlanta GA 22 FRN	0	525'000	0	511'742
Tyson Foods 20 FRN	0	260'000	0	254'907
United Technologies Corp 21 FRN	0	525'000	0	515'600
Verizon Commuications 22 FRN	0	775'000	0	764'828
Vodafone Group 24 6 FRN	0	530'000	0	504'306
Vulcan Materials 21 FRN	0	260'000	0	254'163
Wells Fargo 22 FRN	0	2'100'000	0	2'060'113
Westpac Banking 0821 FRN	0	570'000	0	563'722
Westpac Banking 21 FRN	0	530'000	0	518'697
Zimmer Biomet Holdings 21 FRN	0	260'000	0	253'908
Zoetis 21 FRN	0	360'000	0	352'285
Total Obligationen			0	50'776'183

Titel	Anzahl Aktien / Anteile / Nominal		Marktwerte	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Anteile an festverzinslichen Wertpapierfonds				
PIMCO Fds Global Invest PLC US Income Fd - USD	1'293'070	0	19'571'008	0
PIMCO Fds Global Invest PLC Income Fd - USD	461'627	0	5'292'676	0
PIMCO Fds Global Invest PLC US short Term Fd - USD	2'282'786	0	24'581'158	0
PIMCO Fds Global Invest PLC short Term Fd - USD	971'717	0	10'463'501	0
Apollo Total Return Fund (Offshore) Ltd	10'000	10'000	10'862'019	10'084'217
Blackstone-GSO Secured Trust	56'111	63'205	79'409'933	83'922'741
CS Blackstone REIT Access Fd USD	9'936	0	9'683'499	0
CS Global Senior Loan Fund Kapitalisierung	0	8'491	0	9'809'873
Blackstone GSO Floating Rate Enhanced I Fd	2'795'391	3'133'080	66'157'052	72'520'094
Blackstone GSO Global Dynamic Credit -A-	353'272	435'270	42'860'555	49'267'969
Prepaymt Blackstone GSO Secured Trust	0	40'000'000	0	39'432'000
Blackstone GSO US Loan Feeder -B-	275'550	620'848	31'677'867	66'870'561
Total Anteile an festverzinslichen Wertpapierfonds			300'559'268	331'907'454
Total Wertschriften			1'112'591'465	1'014'201'546

Sämtliche Aktien, Obligationen und die Mehrheit der Anteile an Aktienfonds und festverzinslichen Wertpapierfonds sind börsenkotiert. Der Marktwert per Bilanzstichtag entspricht dem Börsenkurs. Sofern mangels Kotierung kein Börsenkurs vorliegt, entspricht der Marktwert dem publizierten Net Asset Value (NAV) der entsprechenden Anteile.

6 Organisation Investment Management

6.1 Allgemeines

Die Grundsätze der Anlagepolitik der Gesellschaft sind in den Statuten festgelegt. Die Kompetenz zur Änderung der Statuten liegt bei der Generalversammlung. Die Generalversammlung beschliesst eine Statutenänderung i.d.R. mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss von leeren und ungültigen Stimmen. Eine Änderung des Gesellschaftszweckes erfordert jedoch einen Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt. Die Grundsätze der Anlagepolitik können im Rahmen des Gesellschaftszweckes mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen geändert werden.

Gestützt auf die grundsätzliche Anlagepolitik gemäss Statuten der Athris erlässt der Verwaltungsrat der Athris das Anlagereglement. Das Anlagereglement kann innerhalb des in den Statuten festgelegten Zwecks und der grundsätzlichen Anlagepolitik gemäss Statuten durch Beschluss des Verwaltungsrates der Athris jederzeit vollständig oder teilweise geändert oder ergänzt werden. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident keinen Stichentscheid.

6.2 Das Anlagekomitee

Dem Anlagekomitee obliegt die Analyse von Anlageopportunitäten und der Entscheid über sämtliche Investitionen der Athris. Das Anlagekomitee berücksichtigt bei seinen Entscheiden die Grundsätze der Anlagepolitik in den Statuten sowie das jeweils geltende Anlagereglement.

Namentlich hat das Anlagekomitee folgende Aufgaben:

- Analysieren von Anlageopportunitäten;
- Prüfen der Anlagevorschläge von allfälligen Anlageberatern, wenn die Anlageberatung an Dritte delegiert wurde;
- Fällen von Anlageentscheiden; und
- Berichterstattungspflichten an den Verwaltungsrat und sonstige Funktionen innerhalb der Athris betreffend gefällte Anlageentscheide bzw. abgehaltene Sitzungen und die laufende Anlagetätigkeit.

Das Anlagekomitee besteht aus mindestens zwei Mitgliedern (Mitglieder des Verwaltungsrates und ggf. Mitarbeitern der Athris oder Dritten). Der Präsident des Verwaltungsrates amtiert als Vorsitzender des Anlagekomitees. Die übrigen Mitglieder des Anlagekomitees sind Herr Georg von Opel und Herr Fabian Kälin. Das Anlagekomitee tagt regelmässig und versammelt sich ansonsten auf Einladung des Vorsitzenden sooft es die Geschäfte erfordern.

Das Anlagekomitee ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Zur Beschlussfassung sucht das Anlagekomitee den Konsens aller Mitglieder. Wird kein Konsens erreicht, stimmt das Anlagekomitee ab. Abstimmungen des Anlagekomitees erfolgen offen. Die Beschlüsse des Anlagekomitees werden mit der Mehrheit aller anwesenden Mitglieder des Anlagekomitees gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

6.3 Vermögensverwaltung und Anlageberatung

Die Anlageentscheide der Athris obliegen dem Anlagekomitee. Die Athris hat die GVO Asset Management AG in ihrem Dienstleistungsvertrag u.a. als Anlageberaterin mandatiert.

Die GVO Asset Management AG steht der Athris bzw. dem Anlagekomitee u.a. als Beraterin zur Verfügung und unterstützt die Athris bzw. dessen Anlagekomitee bei den Investitionsentscheiden (inkl. in Bezug auf Neu- und Folgeinvestitionen, aber auch Desinvestitionen). Die Geschäftsleitung der Athris, insbesondere die Festlegung der Strategie, der Anlagepolitik und der Anlagekriterien bleiben jedoch dem Verwaltungsrat vorbehalten.

Der Dienstleistungsvertrag mit der GVO Asset Management AG wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und hat die folgenden Dienstleistungen zum Gegenstand: Investitions- und Portfolio Management – Beratung, Administration und weitere Dienstleistungen wie z.B. Buchhaltung, Controlling, Treasury, Corporate Housekeeping, Steuern etc. Jede Partei des Vertrags kann den Vertrag jederzeit kündigen, wobei bei einer Kündigung zur Unzeit die kündigende Partei zum Ersatz des der anderen Partei daraus verursachten Schadens verpflichtet ist. Die Athris kann auch weitere Anlageberater hinzuziehen.

Für ihre gesamten Dienstleistungen erhält die GVO Asset Management AG von der Athris pro Quartal eine fixe Vergütung von 0.125% des Net Asset Values (NAV) der Athris. Die fixe Vergütung beinhaltet keine Mehrwertsteuer, welche – soweit geschuldet – zusätzlich in Rechnung gestellt wird. Soweit die GVO Asset Management AG Dienstleistungen für allfällige Tochtergesellschaften der Athris erbringt, ist der GVO Asset Management AG kein zusätzliches Honorar durch die jeweiligen Tochtergesellschaften geschuldet.

Zusätzlich zur fixen Vergütung wird bei (direkten) Private Equity-Investitionen im Realisationszeitpunkt eine erfolgsabhängige Vergütung verrechnet. Diese erfolgsabhängige Vergütung wird nach marktüblichen Methoden berechnet und beträgt 10% unter Berücksichtigung einer Hurdle Rate von 5%. Die Athris und die GVO Asset Management AG verständigen sich im Investitionszeitpunkt darüber, welche Private Equity-

Investitionen für eine erfolgsabhängige Vergütung grundsätzlich qualifizieren, wobei allfällige Investitionen in Private Equity-Fonds nicht zu einer erfolgsabhängigen Vergütung berechtigen.

Die GVO Asset Management AG ist vertraglich verpflichtet, sämtliche Retrozessionen (Kickbacks, Provisionen etc.) und ähnliche Vergütungen bzw. Vorteile, welche sie aus oder im Zusammenhang mit den unter dem Dienstleistungsvertrag erbrachten Dienstleistungen von Dritten erhält, an die Vergütung anzurechnen.

Die Athris hat im Jahre 2019 ein Investment Management Agreement mit Coburn Barrett LLC, San Francisco (USA), abgeschlossen. Zudem besteht ein Investment Management Agreement mit Kynikos Associates LP, Delaware (USA), beschränkt auf Leerverkaufstransaktionen (Short Selling).

7 Anlagestrategie

Allgemeines

Das Anlageziel der Athris ist es, langfristige wert- und wachstumsorientierte Investitionen zu tätigen. Die Athris wird daher in Anlagen investieren, von denen sie erwartet, dass sie Potential für eine überdurchschnittliche Wertsteigerung aufweisen und so zu einer überdurchschnittlichen Performance für die Aktionäre führen können. Die Athris fokussiert auf eine längerfristige Wertsteigerung. Die Athris verfügt über ein globales Anlageuniversum und kann Anlagen in kotierte und nicht-kotierte Unternehmen, kollektive Kapitalanlagen, festverzinsliche Anlagen, derivative Finanzinstrumente, digitale Wert- und sonstige Rechte und Immobilien tätigen.

Die Athris verfolgt insbesondere eine globale „*stock- and-fund-picking*“-Strategie, in deren Rahmen und basierend auf einer umfassenden Analyse ein Portfolio von kotierten Beteiligungspapieren und Beteiligungen an kollektiven Kapitalanlagen aufgebaut bzw. unterhalten wird. Daneben investiert die Athris auch in nicht-kotierte Unternehmen. Die Gesellschaft beabsichtigt solche Unternehmen weiterzuentwickeln, um deren Wert zu steigern. Die beiden Hauptkriterien, um in eine nicht-kotierte Gesellschaft zu investieren, sind die Attraktivität des Geschäftsmodells sowie die Unterbewertung der jeweiligen Gesellschaft. Das Auswahlverfahren um zu entscheiden, in welche nicht-kotierten Beteiligungspapiere investiert werden soll, basiert dabei auf einer „*bottom-up*“-Analyse.

Zudem kann die Athris in Derivate, kotierte und nicht-kotierte Anlehensobligationen, festverzinsliche Finanzprodukte, digitale Wert- und sonstige Rechte und Immobilien investieren. Dies beispielsweise dann, wenn Märkte aus dem Gleichgewicht geraten und eine allfällige Investition in derartige Positionen ein geeignetes Rendite-Risiko-Profil ergibt. Ausserdem kann die Athris auch in Wandelanleihen investieren, falls solche Investitionen (z.B.) eine geeignete Option zum Aufbau einer Kapitalposition darstellen. Innerhalb der Unternehmensgruppe, zu welcher Athris gehört, werden zudem Finanzierungen ermöglicht bzw. gewährt, soweit die Liquidität gewährleistet werden kann.

Sollte die Athris im Rahmen der Suche nach geeigneten Investitionsmöglichkeiten zum Schluss kommen, dass die Marktbedingungen ungünstig sind, behält sich die Athris das Recht vor, bis zu 100% der Vermögenswerte der Athris vorübergehend ganz oder teilweise in Barmittel oder in Barmitteläquivalente, wie beispielsweise in Geldmarktpapiere oder in Einlagenzertifikate, anzulegen.

Bei der Umsetzung ihrer Anlagestrategie ist die Athris zum Einsatz von Krediten von bis zu 75% des Net Asset Values (NAV) berechtigt. In diesem Zusammenhang kann die Athris ihre Vermögenswerte auch mit Pfandrechten und/oder anderen Sicherungsmitteln zugunsten von Dritten belasten.

Zulässige Anlageobjekte; zulässige Instrumente und Anlagetechniken zur Risikoabsicherung bzw. Ertragsoptimierung

Die Athris hat die folgenden Anlageklassen und Anlagekriterien:

- Investitionen in kotierte Gesellschaften:

Minderheits- oder Mehrheitsbeteiligungen an kotierten Gesellschaften mit einem Investitionshorizont von 3-5 Jahren sowie Minderheitsbeteiligungen an kotierten Gesellschaften mit einem Investitionshorizont von 1 Jahr in reifen bzw. gesättigten Märkten wie Westeuropa und Nordamerika oder ausgewählten Schwellenländern. Ausgewählte Investitionen in kotierte Gesellschaften können auch für eine längere bzw. unbestimmte Zeit getätigt werden.

- Investitionen in nicht-kotierte Gesellschaften:

Investitionen in nicht-kotierte Gesellschaften können auf der Ebene der Zielgesellschaft oder über andere geeignete Haltestrukturen getätigt werden. Die Gesellschaft beabsichtigt, die nicht-kotierten Beteiligungen zur Wertsteigerung weiterzuentwickeln.

- Investitionen in kollektive Kapitalanlagen:

Anlagen weltweit in kollektive Kapitalanlagen, um Investitionen in bestimmten Anlagebereichen zu erhöhen (Erhöhung der Investitionen in ausgewählten Ländern und Regionen im Portfolio sowie um Know-How zu erhalten für Investitionen in ausgewählten Schwellenländern).

- Investitionen in festverzinsliche Finanzprodukte:

Kotierte und nicht-kotierte Anleiensobligationen und andere festverzinsliche Finanzprodukte wie Wandelanleihen und Darlehen in reifen bzw. gesättigten Märkten wie Westeuropa und Nordamerika.

- Barmittel:

Barmittel oder Barmitteläquivalente wie Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

- Derivative Finanzinstrumente:

Finanzkontrakte, deren Preise abgeleitet werden entweder von Vermögenswerten wie Aktien, Obligationen, Rohstoffen und Edelmetallen oder von Referenzsätzen wie Währungen, Zinsen und Indizes. Derivative Finanzinstrumente beinhalten sämtliche Derivate, namentlich Futures, Forwards, Swaps sowie sämtliche Formen von Optionen und anderen Formen von Derivaten.

- Digitale Wert- und sonstige Rechte:

Investitionen in und Handel mit digitalen Wert- und sonstigen Rechten (z.B. Kryptowährungen und Partizipation an Initial Coin Offerings (ICOs)) weltweit, um spezifische Opportunitäten wahrzunehmen und die Ertragssituation der Gesellschaft zu optimieren.

- Immobilien:

Die Gesellschaft kann zu Diversifikations- und anderen Zwecken Immobilien (Geschäfts- und andere Liegenschaften) direkt oder indirekt halten oder in Finanzprodukte investieren, die direkt oder indirekt durch Immobilienanlagen unterlegt und/oder abgesichert sind.

Anlagebeschränkungen und Grundsätze und Vorschriften über die Risikoverteilung

Es bestehen keine Anlagebeschränkungen in Bezug auf Länder, Industriesektoren und/oder Marktsegmente. Die folgende Tabelle enthält jedoch Anlagebeschränkungen bzw. -vorgaben betreffend die Risikoverteilung für die einzelnen Anlageklassen.

Anlageklasse	Limiten	Ziel
Kotierte Gesellschaften	Max. 100% des Net Asset Values (NAV)	20-40%
Nicht-kotierte Gesellschaften	Max. 40% des Net Asset Values (NAV)	0-30%
Kollektive Kapitalanlagen	Max. 100% des Net Asset Values (NAV)	40-50%
Festverzinsliche Finanzprodukte	Max. 40% des Net Asset Values (NAV)	0-20%
Barmittel	Max. 100% des Net Asset Values (NAV)	0-10%
Derivative Finanzinstrumente	Max. 30% des Net Asset Values (NAV)	0-20%
Digitale Wert- und sonstige Rechte	Max. 10% des Net Asset Values (NAV)	0-10%
Immobilien	Max. 20% des Net Asset Values (NAV)	0-20%
Partiarische Darlehen	Max. 20% des Net Asset Values (NAV)	0-20%

Mit Ausnahme von Barmitteln dürfen nicht mehr als 50% (basierend auf dem Investitionsvolumen) des Net Asset Values (NAV) der Athris in eine einzelne Anlage (z.B. ein einzelnes Unternehmen oder eine einzige kollektive Kapitalanlage) investiert werden.

8 Risikomanagement

Unter Risk Management und Risikokontrolle werden allgemein alle erforderlichen Aufgaben und Massnahmen zur Risikobekämpfung verstanden. Weil Risiken in verschiedenen Unternehmensbereichen auftreten und sich gegenseitig beeinflussen oder gar verstärken können, betreibt Athris das Risikomanagement unternehmensweit und systematisch.

Das Risk Management unterstützt die vorausschauende Geschäftstätigkeit der Athris und ermöglicht es, Entscheidungen unter Berücksichtigung möglicher Ereignisse und Entwicklungen zu fällen. Das Risk Management trägt zur Funktionsfähigkeit der Gesellschaft bei und ermöglicht eine wirksame und wirtschaftliche Zuteilung der Ressourcen. Der Schutz der Reputation und des Vermögens der Athris soll bestmöglich sichergestellt werden.

Der Verwaltungsrat ernennt eines seiner Mitglieder als Verantwortlicher für das interne Kontrollsystem (IKS), das Risk Management und die Risikokontrolle. Er kann – sofern vorhanden – ein Mitglied der Geschäftsleitung oder Dritte zur Unterstützung beiziehen. Der Verantwortliche ist zuständig für die Einhaltung des internen Kontrollsystems (IKS) bzw. der Umsetzung des Risk Managements und der Risikokontrolle innerhalb der Athris.

Mindestens einmal jährlich absolviert Athris zudem einen detaillierten Risk Management-Prozess (inkl. Risikokontrolle). Dieser Prozess umfasst dabei die Risikoidentifikation und -erfassung, die Risikobewertung und -analyse sowie die Risikobewältigung, wobei der Verantwortliche insbesondere auch prüft, ob geeignete Massnahmen getroffen worden sind, um die Überwachung bzw. Steuerung der relevanten Risiken sicherzustellen. Zwischen den einzelnen Risk Management-Prozessen werden die zuvor identifizierten Risiken in Bezug auf die Athris regelmässig beurteilt. Dabei wird auch periodisch geprüft, ob die im Rahmen der Risikobeurteilung getroffenen Massnahmen angesichts dieser Geschäftsentwicklung nach wie vor effektiv und effizient sind oder allenfalls angepasst werden müssen. Im Jahr 2019 und bis zur Publikation dieses Geschäftsberichtes hat die Athris einen detaillierten Risk Management-Prozess durchgeführt.

9 Securities Lending

Um zusätzliche Erträge zu generieren, stellt die Athris einzelne Positionen ihres Aktienportfolios der UBS Switzerland AG und der Credit Suisse (Schweiz) AG für deren jeweiliges Securities Lending Programm zur Verfügung. 2019 wurden dadurch Erträge von gesamthaft CHF 73'379.00 erzielt (2018: CHF 60'508.00).

10 Übrige kurzfristige Forderungen

Die übrigen kurzfristigen Forderungen enthalten folgende Positionen:

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen gegenüber nahestehenden Gesellschaften	238'684'029	73'677'293
Forderungen aus Quellensteuern	1'912'489	1'974'723
Sonstige Forderungen	237'440	194'572
Total	240'833'958	75'846'588

Die kurzfristigen Forderungen enthalten Kontokorrente gegenüber der Muttergesellschaft der Hauptaktionärin von Athris sowie einer Schwestergesellschaft, welche zu 0.85% verzinst wurden (2018: 0.85%). Die Zinserträge betragen CHF 1'731'671.80 (2018: CHF 548'344.00).

11 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen haben sich wie folgt verändert:

in CHF	2019	2018
Stand zu Beginn der Periode	5'900'000	17'210'468
Kapitalerhöhungen	0	107'568
Veräusserung China Harvest	0	(7'996'036)
Ertrag aus Finanzanlagen	249'695	75'587
Kauf von Anteilen	4'895'616	0
Wertberichtigung auf Finanzanlagen	(332'875)	(3'497'587)
Stand am Ende der Periode	10'712'436	5'900'000

Der Ertrag aus Finanzanlagen besteht aus dem anteiligen Ergebnis der ENR Russia Invest SA. Die Wertberichtigung auf Finanzanlagen resultiert aus der Bewertung per Ende Jahr der Beteiligung an ENR Russia Invest SA zum Börsenkurs.

Im Berichtsjahr hat die Athris die Anteile der ENR Russia Invest SA, welche im Besitz einer nahestehenden Gesellschaft waren, abgekauft. Es handelt sich um 302'703 Inhaberaktien welche am 30. Oktober 2019 zu einem Preis von CHF 4'895'615.62 an die Athris übergegangen sind.

Die Finanzanlagen enthalten die folgenden Beteiligungen:

	Kapital	Kapital- und Stimmenanteil in %		Buchwert in CHF		Aktueller Wert	
		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
ENR Russia Invest SA, Genf	CHF 32'790'585	33.80%	22.31%	10'712'436	5'900'000	10'712'436	5'900'000
Hypercenter Investment SA Luxemburg	USD 50'337	49.00%	49.00%	0	0	0	0
Total				10'712'436	5'900'000	10'712'436	5'900'000

Die Beteiligung an der ENR Russia Invest SA wird als assoziierte Gesellschaft klassiert. Basierend auf dem von ENR Russia Invest SA publizierten Net Asset Value (NAV) nach IFRS (angepasst auf Swiss GAAP FER) vom 3. Quartal 2019 (2018: 3. Quartal 2018) wurde per Ende Jahr der Equity-Wert für ENR Russia Invest SA abgeleitet. Der Marktwert entspricht dem Börsenkurs, welcher unter dem Equity-Wert liegt. Entsprechend wurde per 31. Dezember 2018 eine Wertberichtigung in der Höhe von CHF 264'278.00 (2018: CHF 4'283'229.00) erfasst.

Basierend auf dem Börsenkurs per 31. Dezember 2019 wurde die Beteiligung von 892'703 Anteilen der ENR Russia Invest SA zum Börsenkurs von CHF 12.00 bewertet. Somit ergibt sich ein Buchwert von CHF 10'712'436.00.

An der Hypercenter Investment SA hält die Athris zwar einen Stimmenanteil von 49%. Da sich die Gesellschaft jedoch in Liquidation befindet, verfügt die Athris nicht über einen massgeblichen Einfluss. Die Beteiligung wurde in der Vergangenheit vollständig wertberichtigt.

12 Verzinliche Verbindlichkeiten

Die verzinlichen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige verzinliche Verbindlichkeiten	0	2'916
Total kurzfristige verzinliche Verbindlichkeiten	0	2'916
Bankkredite, fällig bis 5 Jahre	103'145'144	29'962'757
Bankkredite, fällig über 5 Jahre	100'000'000	100'000'000
Langfristige Bankdarlehen	203'145'144	129'962'757
Total	203'145'144	129'965'673

Aufteilung nach Währungen:

	31.12.2019	31.12.2018
CHF	110'006'000	102'003'175
USD	30'907'796	27'932'747
EUR	16'943'733	26'492
GBP	45'287'615	3'259
Total	203'145'144	129'965'673

Die langfristigen Verbindlichkeiten enthalten Darlehen von schweizerischen Banken, welche Laufzeiten von maximal bis ins Jahr 2032 haben. Sie werden zwischen 0.6 – 2.16% verzinst.

Es bestehen Kreditrahmen bis zu CHF 450'000'000.00 (2018: CHF 600'000'000.00). Die Inanspruchnahme per 31. Dezember 2019 beläuft sich auf CHF 203'145'144.00 (2018: CHF 129'965'673.00). Es bestehen Verpfändungen auf Aktiven in der Höhe von CHF 1'089'794'904.00 (2018: CHF 862'272'295.00).

13 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Stempelsteuern	3'672	381'863
Sonstige Verbindlichkeiten	219'037	140'395
Total übrige Verbindlichkeiten	222'709	522'257
Passive Rechnungsabgrenzungen	130'850	118'624

14 Derivative Finanzinstrumente

Die Athris war per Ende 2019 fast ausschliesslich in liquiden Anlagen investiert und dementsprechend stark den jeweiligen Marktbewegungen ausgesetzt. Ausserdem belaufen sich die langfristigen Verbindlichkeiten auf knapp CHF 204 Mio. Diesen Umständen begegnet die Athris unter anderem mit entsprechenden Derivatgeschäften:

in CHF	Kontraktwert		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Zinssatzswaps	125'570'730	137'730'730	0	71'512	(24'599'437)	(20'268'756)
Futures	156'021'163	20'392'679	613'901	261'099	(956'654)	0
Equity-Swaps	149'608'133	153'761'484	0	11'869'809	(6'634'219)	(4'061'096)
Optionen	388'792	34'325'128	178'273	1'440'601	0	0
Total			792'174	13'643'021	(32'190'310)	(24'329'852)

Zinsswaps: Zur Diversifikation des Anlageportfolios unterhält die Athris Zinssatzswaps. Die zehn einzelnen Positionen haben dabei gestaffelte Laufzeiten, wobei die längste 2041 endet.

Futures: Zur teilweisen Absicherung gegen Kursverluste auf Aktien und Investmentfonds unterhält die Athris eine Short Position in Futures (S&P Mini). Im Fall sinkender Aktienkurse würden die Gewinne auf diesen Positionen einen Teil der Verluste ausgleichen.

Equity Swaps: Die Athris unterhält mittels Equity Swaps eine Short Position in 46 verschiedenen Aktien und profitiert somit im Fall von sinkenden Aktienkursen von Gewinnen auf diesen Positionen.

Optionen: Zur teilweisen Absicherung gegen Kursverluste auf Aktien hat die Athris Put Optionen auf einige Aktien erworben (es handelt sich nicht um Put Optionen auf Aktien, welche sich im Portfolio der Athris befinden). Im Fall sinkender Aktienkurse würden die Gewinne auf diesen Positionen einen Teil der Verluste ausgleichen. Die Athris hält aktuell nur Put Optionen die zur Absicherung eingesetzt werden, der Umfang dieser Positionen ist gering.

15 Ertragssteuern

Der Ertragssteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF	2019	2018
Aufwand laufende Steuern	14'513'022	3'287'587
Veränderung latente Steuern	8'868'313	(12'623'543)
Total Ertragssteuern	23'381'335	-9'333'938

in CHF	2019	2018
Ergebnis vor Ertragssteuern	161'012'882	(40'680'181)
Steuern zum anzuwendenden Steuersatz von 14.35% (14.52%)	23'099'168	(5'904'728)
Effekt aus steuerfreien Erträgen	(480'316)	(555'449)
Effekt aus unterschiedlichen Steuersätzen	(1'600'957)	0
Effekt aus Aktivierung von steuerlich aufgedeckten Reserven (Step Up)	0	(15'816'334)
Effekt aus Steuersatzänderung	2'553'462	12'934'301
Effekt aus Anpassung Steuern Vorjahre	(175'658)	0
Übrige Effekte	(14'364)	6'254
Ertragssteuern	23'381'335	-9'335'956

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Wertschriften	(8'671'178)	62'670
Derivative Finanzinstrumente	(105'746)	11'167
Langfristige Rückstellungen	(17'404)	147
Total latente Steuerguthaben/(-Verbindlichkeiten)	-8'794'328	73'985

Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern betrug 14.35% (2018: 14.52%).

16 Eigenkapital

Das Aktienkapital betrug per 31. Dezember 2019 CHF 2'184'379.00. Es ist aufgeteilt in 1'167'199 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 1.00 und 203'436 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 5.00. Jede Namenaktie berechtigt zur Teilnahme an der Generalversammlung der Athris und verfügt über eine Stimme. Die Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 sind seit dem 15. Juni 2018 an der BX Swiss AG kotiert.

Die Gesellschaft verfügt über bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen in der Höhe von CHF 1'092'185.00 sowie genehmigtes Kapital zu allgemeinen Zwecken (Laufzeit bis 11. Juni 2020) im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00.

Der Betrag der nicht ausschüttbaren Reserven beträgt CHF 1'092'189.50 (2018: 1'092'189.50).

Athris wird durch die Pelham Investments AG kontrolliert, welche rund 93.43% des Aktienkapitals bzw. rund 96.27% der Stimmen hält.

17 Gewinn je Aktie

Der Gewinn je Aktie kann wie folgt hergeleitet werden:

in CHF

	2019	2018
Jahresergebnis	139'807'860	(31'344'224)
Durchschnittliche Anzahl Namenaktien (Nennwert CHF 1.00)	1'167'199	1'167'199
Durchschnittliche Anzahl Namenaktien (Nennwert CHF 5.00)	203'436	203'436
Ergebnis je Namenaktie (CHF 1.00 Nennwert)	64.00	(14.35)
Ergebnis je Namenaktie (CHF 5.00 Nennwert)	320.02	(71.75)

Es bestehen keine Optionen und/oder andere Instrumente, die eine Verwässerung bewirken könnten.

18 Nahestehende Personen und Gesellschaften

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Gesellschaften sind in Erläuterung 10 sowie 19 beschrieben.

Wie bereits unter Ziffer 6.3 erwähnt, besteht zwischen der Athris und der GVO Asset Management AG ein Dienstleistungsvertrag.

Per 30. Oktober 2019 hat die Athris zusätzliche Anteile der ENR Russia Invest SA von einer nahestehenden Gesellschaft ins Portfolio übernommen. Die 302'703 Inhaberaktien hat die Athris für CHF 4'895'615.62 gekauft.

Innerhalb der Unternehmensgruppe, zu welcher die Athris gehört, werden Finanzierungen ermöglicht, soweit die Liquidität gewährleistet werden kann.

19 Eventualverbindlichkeiten

Die von der Gesellschaft bestellten Eventualverbindlichkeiten belaufen sich auf CHF 4'618'260.00 (2018: CHF 8'160'750.00).

20 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 11. März 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation den Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) aufgrund seiner schnellen, weltweiten Verbreitung zur Pandemie erklärt. Deswegen verlief die bisherige Börsenentwicklung 2020 wenig erfreulich und erschütterte die Finanzmärkte weltweit. So kam es im März zu Tagesverlusten an den US-Aktienmärkten, die grösser waren als jene der Finanzkrise 2008. Diese Entwicklungen belasten auch das Portfolio der Athris, wobei der NAV der Athris dank der beschriebenen Diversifikation und gezielten Hedging deutlich weniger stark sank als europäische oder amerikanische Aktienindizes. Der Verwaltungsrat ist nach wie vor überzeugt, dass die Athris gut für die aktuellen Markt- und absehbaren Konjunkturturbulenzen gewappnet ist und zukünftig von günstigeren Aktienbewertungen sogar profitieren kann. Nichtsdestotrotz zeigt die aktuelle Situation an den Märkten, dass schwer vorhersehbare Ereignisse und Entwicklungen die Gewinnerwartungen für die Athris beeinträchtigen können.



Jahresrechnung 2019

Einzelabschluss nach Schweizer Obligationenrecht («OR»)

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2019

(Währung - CHF)

Aktiven	Erläuterungen	31.12.2019	31.12.2018
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		586'318	16'059'847
Wertschriften	2	804'824'199	945'929'741
Derivative Finanzinstrumente		161'155	0
Übrige kurzfristige Forderungen	5	265'948'260	75'846'588
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3'959	0
Total Umlaufvermögen		1'071'523'891	1'037'836'176
Anlagevermögen			
Beteiligungen	3 / 6	186'548'336	5'900'000
		186'548'336	5'900'000
Total Aktiven		1'258'072'227	1'043'736'176

Passiven	Erläuterungen	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	7	0	2'916
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		148'389	522'257
Kurzfristige Rückstellungen		24'027'557	13'124'720
-- <i>Derivative Finanzinstrumente</i>	8	6'766'860	4'061'096
-- <i>Übrige</i>		17'260'697	9'063'624
Passive Rechnungsabgrenzungen		139'378	118'624
Total kurzfristiges Fremdkapital		24'315'324	13'768'517
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3 / 9	198'555'945	129'962'757
Langfristige Rückstellungen		24'461'769	20'432'544
-- <i>Derivative Finanzinstrumente</i>	8	24'306'509	20'268'756
-- <i>Übrige</i>		155'260	163'788
Total langfristiges Fremdkapital		223'017'714	150'395'301
Eigenkapital			
Aktienkapital	4	2'184'379	2'184'379
Gesetzliche Kapitalreserven		118'284'775	118'284'775
Gesetzliche Gewinnreserven		511'533'546	511'533'545
Freiwillige Gewinnreserven		378'740'019	247'586'297
-- <i>Freie Reserven</i>		27'199'158	27'199'158
-- <i>Gewinnvortrag</i>		220'387'139	186'158'201
-- <i>Jahresergebnis</i>		131'153'722	34'228'938
Eigene Aktien	10	(3'530)	(16'638)
Total Eigenkapital		1'010'739'189	879'572'358
Total Passiven		1'258'072'227	1'043'736'176

ERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2019

(Währung - CHF)

Ertrag	Erläuterungen	2019	2018
Finanzertrag			
Dividendenertrag		7'668'686	11'074'339
Zinsertrag		2'304'605	1'799'513
Sonstige Erträge		70'231	60'508
Total Finanzertrag		10'043'522	12'934'360
Kursgewinne			
Realisierte Gewinne aus Wertschriften		133'286'853	127'638'849
Unrealisierte Gewinne aus Wertschriften		7'205'845	1'235'025
Realisierte und unrealisierte Gewinne aus Derivaten		38'979'044	56'097'158
Realisierte und unrealisierte Gewinne aus Finanzanlagen		0	2'861'782
Realisierte und unrealisierte Gewinne aus Devisen		17'601'549	14'441'978
Total Kursgewinne		197'073'291	202'274'792
Total Ertrag		207'116'813	215'209'152
Aufwand			
Finanzaufwand			
Zinsaufwand		5'350'907	7'285'530
Kommissionen		478'032	646'914
Total Finanzaufwand		5'828'939	7'932'444
Kursverluste			
Realisierte Verluste aus Wertschriften		1'058'992	52'422'275
Unrealisierte Verluste aus Wertschriften		4'984'057	36'737'794
Realisierte und unrealisierte Verluste aus Derivaten		25'982'071	62'785'569
Realisierte und unrealisierte Verluste aus Beteiligungen		0	3'422'000
Realisierte und unrealisierte Verluste aus Devisen		16'260'940	7'024'086
Total Kursverluste		48'286'060	162'391'724
Aufwand Finanzen		54'114'999	170'324'168
Administrationsaufwand			
Personalaufwand		348'175	161'963
Aufwand für Management und andere Dienstleistungen		5'828'683	5'362'836
Übriger betrieblicher Aufwand		1'785'202	1'843'660
Total Administrationsaufwand		7'962'060	7'368'459
Ertragssteuern		13'886'032	3'287'587
Total Aufwand		75'963'091	180'980'214
Jahresergebnis		131'153'722	34'228'938

ANHANG ZUM ABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2019

Grundsätze

1 Allgemein

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

2 Wertschriften

Die Wertschriften beinhalten Anlagen in Aktien, Anteilen an Aktienfonds sowie festverzinsliche Wertpapierfonds. Die Bewertung kurzfristig gehaltener Wertschriften erfolgt höchstens zu Anschaffungskosten oder zu tieferen Marktwerten.

3 Finanzanlagen, Beteiligungen und langfristige Verbindlichkeiten

Die Finanzanlagen und Beteiligungen umfassen langfristig gehaltene Wertschriften. Sie sind höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Die Klassierung als Beteiligung erfolgt bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20%. Finanzanlagen zusammen mit langfristigen Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum aktuellen Wechselkurs bewertet, wobei unrealisierte Verluste verbucht, hingegen unrealisierte Gewinne nicht ausgewiesen werden

4 Aktienkapital

Das Aktienkapital betrug per 31. Dezember 2019 CHF 2'184'379.00 (2018: CHF 2'184'379). Es ist aufgeteilt in 1'167'199 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 1.00 und 203'436 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 5.00. Jede Namenaktie berechtigt zur Teilnahme an der Generalversammlung der Athris und verfügt über eine Stimme. Die Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 sind seit dem 15. Juni 2018 an der BX Swiss AG kotiert.

Die Gesellschaft verfügt über bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen in der Höhe von CHF 1'092'185.00 und genehmigtes Kapital zu allgemeinen Zwecken (Laufzeit bis 11. Juni 2020) im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00.

Athris wird durch die Pelham Investments AG kontrolliert, welche rund 93.43% des Aktienkapitals bzw. rund 96.27% der Stimmen hält.

Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

5 Übrige kurzfristige Forderungen

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Gegenüber Dritten	1'912'489	2'169'295
Gegenüber Beteiligungen	25'351'742	0
Gegenüber übrigen Konzerngesellschaften	238'684'029	73'677'293
Total	265'948'260	75'846'588

6 Beteiligungen

GESELLSCHAFT	ZWECK	KAPITAL	KAPITALANTEIL (%)		STIMMENANTEIL (%)	
			2019	2018	2019	2018
ENR Russia Invest SA Genf, CH *	Beteiligungen	CHF 32'790'585	33.80%	22.31%	33.80%	22.31%
Hypercenter Investment SA Luxemburg, LU	Beteiligungen	USD 50'337	49.00%	49.00%	49.00%	49.00%
Athris UK Limited London, UK **	Investments	GBP 139'500'100	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%

*) Im Berichtsjahr hat die Athris die Anteile der ENR Russia Invest SA, welche im Besitz einer nahestehenden Gesellschaft waren, abgekauft. Es handelt sich um 302'703 Inhaberaktien welche am 30. Oktober 2019 zu einem Preis von CHF 4'895'615.62 an die Athris übergegangen sind.

***) Bei der Ausgabe von neuen Vorzugsaktien wurde das Kapital um GBP 139'500'000 erhöht.

7 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Gegenüber Dritten	0	2'916
Total	0	2'916

8 Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente

Die Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente beinhalten die negativen Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten wie beispielsweise Interest Rate Swaps.

9 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten und deren Fälligkeitsstruktur

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Bankkredite, fällig bis 5 Jahre	98'555'945	29'962'757
Bankkredite, fällig über 5 Jahre	100'000'000	100'000'000
Total	198'555'945	129'962'757

10 Eigene Aktien

Während des Berichtsjahres wurden im Rahmen des Market Makings 3 eigene Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 zu einem Transaktionspreis von CHF 1'604.53 pro Aktie erworben. Zudem wurden 10 eigene Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von CHF 1'792.15 veräussert. Per 31. Dezember 2019 hielt Athris 3 eigenen Aktien (2018: 10 eigene Aktien).

Weitere Angaben

11 Vollzeitstellen

Die Athris AG beschäftigt zur Zeit 2 Teilzeit-Mitarbeiter (entsprechend 0.6 FTE).

12 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven

Im Berichtszeitraum wurden Kreditrahmen bis zu CHF 450'000'000.00 (2018: CHF 600'000'000.00) vereinbart. Die Inanspruchnahme per 31. Dezember 2019 beläuft sich auf CHF 198'555'945.00 (2018: CHF 129'965'673). Es bestehen Verpfändungen auf Aktiven in der Höhe von CHF 783'064'779.00 (2018: CHF 793'616'806.00).

13 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

Die von der Gesellschaft bestellten Sicherheiten belaufen sich auf 4'618'260.00 (2018: CHF 8'160'750.00).

14 Honorar der Revisionsstelle

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Revisionsdienstleistungen Jahresabschluss	37'000	29'000
Review Halbjahresbericht	14'000	12'000
Total	51'000	41'000

15 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 11. März 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation den Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) aufgrund seiner schnellen, weltweiten Verbreitung zur Pandemie erklärt. Aufgrund der Vorfälle verlief die bisherige Börsenentwicklung 2020 wenig erfreulich und erschütterte die Finanzmärkte weltweit. So kam es im März zu Tagesverlusten an den US Aktienmärkten die grösser waren als jene der Finanzkrise 2008. Diese Entwicklungen belasten auch das Portfolio der Athris, wobei der NAV der Athris dank der beschriebenen Diversifikation und gezielten Hedging deutlich weniger stark sank als europäische oder amerikanische Aktienindices. Der Verwaltungsrat ist nach wie vor überzeugt, dass die Athris gut für die aktuellen Markt- und absehbaren Konjunkturturbulenzen gewappnet ist und zukünftig von günstigeren Aktienbewertungen sogar profitieren kann. Nichts desto trotz zeigt die aktuelle Situation an den Märkten, dass schwer vorhersehbare Ereignisse und Entwicklungen die Gewinnerwartungen für die Athris beeinträchtigen können.

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZERFOLGES 2019

(Währung - CHF)

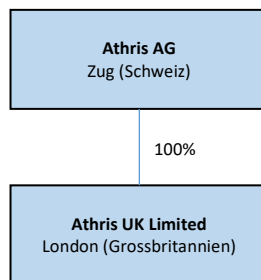
	2019
Gewinnvortrag vom Vorjahr	220'387'139
Jahresergebnis	131'153'722
Bilanzerfolg zur Verfügung der Generalversammlung	351'540'860
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:	
Vortrag auf neue Rechnung	351'540'860

Corporate Governance - Bericht

Die Athris mit Sitz in Zug ist eine Investmentgesellschaft im Sinne des Kotierungsreglements für Investmentgesellschaften der BX Swiss AG. Die Gesellschaft bezweckt (direkt oder indirekt), Finanz- und andere Anlagen jeglicher Art zu tätigen. Das Anlageziel der Gesellschaft ist es, langfristige wert- und wachstumsorientierte Investitionen zu tätigen, die Potential für überdurchschnittliche Wertsteigerungen aufweisen und so zu einer überdurchschnittlichen Performance für die Aktionäre der Gesellschaft führen können. Die Gesellschaft verfügt über ein globales, sektor- und industrieneutrales Anlageuniversum und tätigt Anlagen u.a. in kotierte und nicht-kotierte Unternehmen, kollektive Kapitalanlagen, festverzinsliche Anlagen, derivative Finanzinstrumente, digitale Wert- und sonstige Rechte und Immobilien.

Konzernstruktur und Aktionariat

Die Konzernstruktur der Athris präsentiert sich wie folgt:



Athris verfügt über 203'436 Namenaktien zu nominal je CHF 5.00, die seit dem 15. Juni 2018 an der BX Swiss AG (www.bxswiss.com) unter dem Symbol ATH und der Valorenummer CH036550197 kotiert sind und 1'167'199 Namenaktien zu nominal je CHF 1.00 (Stimmrechtsaktien), die nicht kotiert sind. Die Valorenummer der nicht an der BX Swiss AG kotierten Namenaktien zu nominal je CHF 1.00 lautet CH0049864843. Das Aktienkapital von Athris UK Limited beträgt GBP 100 und ist vollständig einbezahlt.

Die Börsen- bzw. Marktkapitalisierung der Athris betrug per 31. Dezember 2019 CHF 803'401'415.00 (31. Dezember 2018 CHF 736'852'865.00).

Die wichtigsten Aktienkurse in Bezug auf die kotierten Namenaktien zu nominal je CHF 5.00 (Valorenummer CH036550197) im Geschäftsjahr 2019 sind:

Jahreshöchst	12. Dezember 2019	CHF 1'865.00
Jahrestiefst	02. April 2019	CHF 1'600.00
Höchst seit der Kotierung am 15. Juni 2018*	12. Dezember 2019	CHF 1'865.00
Schlusskurs	31. Dezember 2019	CHF 1'855.00

* Vor der Kotierung an der BX Swiss AG per 15. Juni 2018 wurden die Namenaktien zu nominal je CHF 5.00 (Valorenummer CH036550197) OTC über die Plattform der Berner Kantonalbank (www.otc-x.ch) gehandelt.

Ordentliches Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 2'184'379.00 und ist eingeteilt in 1'167'199 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (Stimmrechtsaktien) und in 203'436 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.00 (Stammaktien). Das Aktienkapital ist voll liberiert. Eine Namenaktie entspricht einer Stimme. Jede Aktie ist dividendenberechtigt; es bestehen keine Vorzugsrechte und ähnliche Berechtigungen.

Gemäss Statuten können das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte nur von Aktionären ausgeübt werden, die mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind (siehe Art. 8 der Statuten). Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Erwerbers von Aktien als Aktionär mit Stimmrecht ins Aktienbuch verweigern (bzw. die Löschung eines bereits eingetragenen Aktionärs verfügen), wenn dieser auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Weiter kann der Verwaltungsrat die Eintragung natürlicher oder juristischer Personen ins Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht, welche Namenaktien für Dritte halten und dies gegenüber der Gesellschaft schriftlich erklären, verweigern (bzw. die Löschung von solchen Personen verfügen), wenn sich diese Personen nicht dazu verpflichten, auf Verlangen hin jederzeit die Namen, Adressen und Beteiligungsquoten der jeweiligen Dritten offenzulegen, für welche sie die Namenaktien halten. Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen dessen Eintragung als stimmberechtigter Aktionär im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen ist und ihn als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen, wobei der Betroffene über die Streichung zu informieren ist. Weitere Übertragungs- bzw. Eintragungsbeschränkungen bestehen nicht. Für die Einführung von Stimmrechtsaktien bzw. für die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien ist ein Beschluss der Generalversammlung nötig, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt (Art. 704 OR).

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Art. 125 bzw. 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel verpflichtet. Es sind keine Kontrollwechselklauseln zugunsten des Verwaltungsrates oder einer allfälligen Geschäftsleitung der Gesellschaft vereinbart worden. Athris hat weder Partizipations- noch Genussscheine noch Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 11. Juni 2018 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, bei Bedarf genehmigtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00 durch Ausgabe von höchstens 218'437 neuen vinkulierten Namenaktien zu je CHF 5.00 Nennwert zu schaffen. Die neuen Aktien sind voll zu liberieren. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht zu beschränken oder auszuschliessen. Die Ausgabe der Aktien kann in einem oder mehreren Schritten erfolgen. Die Ermächtigung ist auf zwei Jahre befristet. Am 11. Juni 2020 wird das genehmigte Aktienkapital verfallen (sofern es vorgängig nicht verlängert wird). Für weitergehende Angaben wird auf Art. 6 der Statuten verwiesen (abrufbar unter https://www.athris.ch/storage/app/media/Downloads_Finanzkalender/180615%20Athris%20-%20Statuten.pdf).

Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen

Gemäss Art. 5 der Statuten kann das Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch Ausübung von Optionsrechten, welche Mitarbeitern der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften sowie Mitgliedern des Verwaltungsrates eingeräumt werden, im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00 durch Ausgabe von höchstens 218'437 voll zu liberierenden vinkulierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.00 erhöht werden (Mitarbeiterbeteiligung). Solche Optionsrechte wurden jedoch nicht ausgegeben.

Kapitalveränderungen

Im Geschäftsjahr 2018 wurde das Aktienkapital mittels Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital um CHF 1'747'503.20 erhöht. Im Jahr 2017 wurde das Aktienkapital der Athris, abgesehen von der Umwandlung von

203'436 Inhaberaktien zu je CHF 1.00 Nennwert in 203'436 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (Stammaktien), nicht verändert. Im Jahr 2016 wurde das Aktienkapital der Athris nicht verändert.

Kreuzbeteiligungen

Die Athris verfügt über keine Kreuzbeteiligungen.

Aktionariat

Die folgenden Aktionäre halten 3% oder mehr an Stimm- oder Kapitalrechten der Athris per 31. Dezember 2019:

Aktionär	Anzahl Stammaktien	Anzahl Stimmrechtsaktien	Anteile Stammaktien	Anteile Stimmrechtsaktien
Pelham Investments AG	180'326	1'139'199	88.64%	97.60%

Im Übrigen wird auf die Offenlegungsstelle der BX Swiss AG verwiesen (<https://www.bxswiss.com/ols/search?DateFromDay=&DateFromMonth=&DateFromYear=&DateToDay=&DateToMonth=&DateToYear=&Issue-rlid=31d9ec7c-afcc-45f9-8409-6487d801169c&Shareholder=&Sorting=date>).

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht statutengemäss aus mindestens drei aber nicht mehr als fünf Mitgliedern, die von der Generalversammlung einzeln und jeweils für ein Jahr gewählt werden. Es besteht keine statutarischen Amtszeit- und/oder Altersbeschränkungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates. Jede Aktienkategorie hat Anspruch auf Vertretung im Verwaltungsrat. Die Zusammensetzung war am 31. Dezember 2018 und ist zurzeit wie folgt:

Michael Küssner, Präsident des Verwaltungsrats (exekutives Mitglied), geboren 1971, schweizerisch-deutscher Doppelbürger

Herr Küssner ist Leiter Anlagen und Vorsitzender des Anlagekomitees der Athris.

Herr Küssner arbeitete in verschiedenen Positionen bei Banken in Deutschland und der Schweiz bevor er im Jahre 2007 als CFO in die GVO Asset Management AG eintrat. Im Jahre 2012 übernahm er das Amt des CEO bei der GVO Asset Management AG und hat seit 2016 die Verantwortung für die gesamte Hansa Aktiengesellschaft-Unternehmensgruppe.

Herr Küssner amtiert als Verwaltungsrat in mehreren Gruppengesellschaften der Hansa Aktiengesellschaft sowie in weiteren der Gruppe nahestehenden Gesellschaften.

Herr Küssner ist seit Juni 2013 Mitglied des Verwaltungsrats der Athris.

Jury Ostrowsky, Mitglied des Verwaltungsrats (exekutives Mitglied), geboren 1963, Österreichischer Staatsbürger

Herr Ostrowsky ist einziges Mitglied des Vergütungsausschusses der Athris.



Seine berufliche Laufbahn begann bei der UBS. Danach arbeitete Herr Ostrowsky bei Pictet in Genf und London, wo er Verantwortlicher für alle Osteuropa-Portfolios war. Er ist heute selbständig mit seiner eigenen Asset Management Gesellschaft, die sich insbesondere auf Russland konzentriert.

Herr Ostrowsky ist seit Juni 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Athris.

Dr. Roland M. Müller, Mitglied des Verwaltungsrats (exekutives Mitglied), geboren 1963, Schweizer Bürger

Dr. Müller ist Leiter Compliance der Athris.

Herr Müller ist seit 1995 als Advokat und Notar in Basel tätig. Seit 1999 ist er Partner der Anwaltskanzlei VISCHER AG, Basel/Zürich/Genf. Herr Müller verfügt über Abschlüsse der Universität Basel (lic. iur.; 1989 – Dr. iur.; 1994) und der University of Virginia (LL.M.; 1993). Seit 1995 ist er zudem Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht. Er ist im Anwaltsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen.

Dr. Müller ist seit Juni 2018 Mitglied des Verwaltungsrats.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen von Dr. Müller sind: Stiftung SKB 1809, vormals Sparkasse Basel, Präsident des Stiftungsrates; HEV, Muttenz, Präsident; Notariatsaufsichtskommission Basel-Stadt, Mitglied; IBA Real Estate Section, Co-Chair Servicing Industries Subcommittee; Hansa Aktiengesellschaft, Mitglied.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglementen einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind.

Gemäss Art. 20 und dem OR hat der Verwaltungsrat die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

- (a) Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen;
- (b) Festlegung der Organisation;
- (c) Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- (d) Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und Regelung der Zeichnungsberechtigung;
- (e) Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- (f) Erstellung des Geschäftsberichtes und des Vergütungsberichtes sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- (g) Beschlussfassung über die der Generalversammlung vorzulegenden Anträge zur Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung;
- (h) Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung;
- (i) Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgenden Statutenänderungen;
- (j) Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der Revisionsstelle;
- (k) andere unübertragbare und unentziehbare Aufgaben gemäss den auf die Gesellschaft anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen; und
- (l) die Bestimmung des Interimsverwaltungsratspräsidenten, von Interimsvergütungsausschussmitgliedern oder eines unabhängigen Interimsrechtsvertreters, jeweils für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, bei entsprechenden unterjährig auftretenden Vakanzen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind exekutiv tätig und führen die Geschäfte der Gesellschaft (siehe dazu auch vorstehend). Der Verwaltungsrat hat ein Anlagekomitee eingesetzt, das wiederum externe Anlageberater beiziehen kann. Für weitergehende Angaben zum Anlagekomitee und den beigezogenen externen Beratern wird auf Ziffer 6 des Anhangs zum Konzernabschluss nach Swiss GAAP FER verwiesen (siehe Seite 24 des vorliegenden Geschäftsberichts).

Die Verwaltungsratssitzungen finden statt, so oft es die Geschäfte erfordern; in der Regel finden mind. vier Sitzungen pro Jahr statt. Beschlüsse werden durch die absolute Mehrheit der anwesenden Verwaltungsratsmitglieder getroffen, wobei jedem Mitglied eine Stimme zukommt und der Vorsitzende mitstimmt. Er hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Im Jahr 2018 hat sich der Verwaltungsrat zu fünf Sitzungen getroffen.

Ausschüsse

Der Vergütungsausschuss besteht aus einem oder zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Einziges Mitglied war am 31. Dezember 2019 und ist aktuell Herr Jury Ostrowsky.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungsstrategie und -richtlinien der Gesellschaft und der Leistungskriterien sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge und Empfehlungen zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten.

Es bestehen keine weiteren Ausschüsse des Verwaltungsrats.

Externe Mandate

Kein Mitglied des Verwaltungsrates kann mehr als 15 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als 5 Mandate in börsenkotierten Unternehmen.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung, das nicht zugleich Mitglied des Verwaltungsrates der Gesellschaft ist, kann mehr als 3 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als 1 Mandat in börsenkotierten Unternehmen.

Nicht unter diese Beschränkung fallen:

- (a) Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder welche die Gesellschaft kontrollieren und/oder die mit diesen verbunden sind und/oder diesen nahe stehen. Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung kann mehr als 20 solche Mandate wahrnehmen;
- (b) Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Unternehmen wahrgenommen werden. Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung kann mehr als 20 solche Mandate wahrnehmen; und
- (c) Nicht entschädigte Mandate, wobei die Vergütung von Spesen nicht als Entschädigung gilt. Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung kann mehr als 20 solche Mandate wahrnehmen.

Der Verwaltungsrat stellt in jedem Fall sicher, dass die Anzahl externer Mandate, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung wahrgenommen werden, mit deren Einsatz, Verfügbarkeit, Leistungsvermögen und Unabhängigkeit, die für die Erfüllung deren Amtes als Mitglied des Verwaltungsrates bzw. der Geschäftsleitung erforderlich sind, vereinbar ist. Die Annahme von Mandaten ausserhalb der Gesellschaft durch Mitglieder der Geschäftsleitung bedarf der vorgängigen Zustimmung durch den Verwaltungsrat.

Geschäftsleitung

Eine Geschäftsleitung ist zurzeit nicht eingesetzt. Siehe dazu die obenstehenden Ausführungen zum Verwaltungsrat.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Kredite und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung dürfen gewährt werden. Der Gesamtbetrag solcher ausstehenden Kredite und Darlehen darf je Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung CHF 2'000'000.00 nicht übersteigen.

Die Angaben zu den Entschädigungen und zusätzlichen Vergütungen sind im Vergütungsbericht auf Seite 47 aufgeführt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates halten weder eine direkte oder indirekte Beteiligung an der Gesellschaft, noch haben sie Kredite und/oder Darlehen von der Gesellschaft erhalten.

Informationspolitik; Risikomanagement

Soweit anwendbares Recht nicht zwingend eine persönliche Mitteilung verlangt, erfolgen die gesetzlich vorgeschriebenen und sonstigen Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre gültig durch die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Mitteilungen der Gesellschaft an Aktionäre können auch durch gewöhnlichen Brief an die im Aktienbuch zuletzt eingetragenen Adressen der Aktionäre erfolgen. Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Aktuelle Unternehmensinformationen sind auf der Webseite www.athris.ch zu finden. Ad-hoc Mitteilungen können zudem über ein Formular auf der Webseite abonniert, und Jahres- und Halbjahresberichte sowie weitere Informationen können direkt auf der Webseite abgerufen werden. Der Net Asset Value (NAV) wird quartalsweise auf der Webseite publiziert. Zudem können Informationen (z.B. eine Kopie dieses Geschäftsberichts) auf Wunsch unter investor-relations@athris.ch oder über +41 52 647 02 00 nachgefragt bzw. bestellt werden (vorbehältlich allfälliger gesetzlicher und sonstiger Restriktionen aufgrund von Ad-hoc Publizitätsvorschriften).

Für Angaben zum Risikomanagement wird auf Ziffer 6 des Anhangs zum Konzernabschluss nach Swiss GAAP FER verwiesen (siehe Seite 24 des vorliegenden Geschäftsberichts).

Revisionsstelle

Seit der Gründung der Gesellschaft wurde diese von KPMG AG, Zürich, revidiert. An der Generalversammlung vom 13. Juni 2019 wurde die KPMG AG als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr (bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung) gewählt. Herr Roman Wenk ist während der Dauer des Mandats leitender Revisor. Gemäss den gesetzlichen Regelungen wird der leitende Prüfer alle sieben Jahre ausgetauscht. Herr Wenk amtiert seit dem Geschäftsjahr 2015 als leitender Revisor.

KPMG AG hat im Geschäftsjahr 2019 für Revisionsdienstleistungen zugunsten der Athris ein Honorar von insgesamt CHF 120'476 (inkl. MWST und Auslagen) in Rechnung gestellt. Zudem hat die KPMG AG der Athris für zusätzliche Dienstleistungen (GwG-Prüfung) im Geschäftsjahr 2019 Honorare in der Höhe von insgesamt CHF 10'781.85 in Rechnung gestellt.

Dem Gesamtverwaltungsrat der Athris wurde an dessen Sitzung vom 20. August 2019 von KPMG AG Bericht erstattet über deren prüferischen Durchsicht (Review) des Zwischenberichts 2019. Die Berichterstattung von KPMG AG an den Gesamtverwaltungsrat der Athris zum vorliegenden Geschäftsbericht bzw. zur Jahresrechnung 2019

erfolgte am 31. März 2020. Bei dieser Gelegenheit hat der Verwaltungsrat auch die Revisionsarbeiten der KPMG AG bzw. die daraus gewonnen Erkenntnisse geprüft und beurteilt.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Befugnisse der Generalversammlung

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

- (a) Festsetzung und Änderung der Statuten;
- (b) Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und aus diesen Mitgliedern Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates, Einzelwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses sowie Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Revisionsstelle;
- (c) Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung;
- (d) Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende;
- (e) Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Personen, die vom Verwaltungsrat ganz oder zum Teil mit der Geschäftsführung betraut sind (Geschäftsleitung);
- (f) Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung; und
- (g) Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre oder der vertretenen Aktien. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit den vom OR vorgesehenen Quoren. Der Verwaltungsrat kann Vorschriften für Abstimmungen und Wahlen mittels elektronischer Verfahren erlassen. Elektronische Wahlen und Abstimmungen sind geheimen Wahlen und Abstimmungen gleichgestellt.

Einberufung der Generalversammlung, Traktandierung

Die statutarischen Regeln betreffend Einberufung der Generalversammlung weichen von denjenigen des ORs nicht ab.

Gemäss Art. 14 der Statuten kann ein Aktionär oder können mehrere Aktionäre, welche zusammen Aktien entweder (i) im Nennwert von mindestens CHF 1'000'000.00 oder (ii) mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Das Begehren hat schriftlich unter genauer Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge 45 Tage vor der Generalversammlung zu erfolgen. Zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden. Hiervon sind jedoch der Beschluss über den in einer Generalversammlung gestellten Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung sowie derjenige auf Durchführung einer Sonderprüfung ausgenommen. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Vertretung und unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Jeder Aktionär kann sich in der Generalversammlung durch einen Dritten, welcher nicht Aktionär sein muss und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweist, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Vorbehalten bleibt die gesetzliche Vertretung (Art. 16 der Statuten). Zur Teilnahme an der Generalversammlung und Ausübung des Stimmrechts in der Generalversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die an dem jeweils vom Verwaltungsrat bezeichneten Stichtag im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind. Der



Stichtag wird vom Verwaltungsrat in der Einladung zur Generalversammlung bezeichnet. Im Übrigen erlässt der Verwaltungsrat die Verfahrensvorschriften über die Teilnahme und Vertretung an der Generalversammlung.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird von der Generalversammlung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Er ist sofort wieder wählbar. Die Pflichten des unabhängigen Stimmrechtsvertreeters bestimmen sich nach anwendbaren Gesetzen, Regeln und Richtlinien. Die Generalversammlung kann den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit Wirkung auf das Ende der Generalversammlung abberufen. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, ernennt der Verwaltungsrat den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die nächste Generalversammlung.

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und einer allfälligen Geschäftsleitung der Athris dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV).

Vergütungspolitik der Athris AG

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und einer allfälligen Geschäftsleitung sollen marktgerecht, dem Aufwand und der Verantwortung angemessen sein.

Grundzüge und Elemente der Vergütungen

Vergütungselemente des Verwaltungsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates beinhaltet eine fixe Grundentschädigung. Variable Vergütungen wurden keine ausgerichtet. Des Weiteren besteht ein Anspruch auf Ersatz der im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen.

Vergütungselemente der Geschäftsleitung

Zurzeit besteht keine separate Geschäftsleitung.

Abgangsentschädigungen

Die Athris verfügt über kein System für Abgangsentschädigungen. Im Berichts- sowie Vorjahr wurden auch keine solchen oder ähnlichen Entschädigungen ausgerichtet.

Zuständigkeiten und Festsetzung der Vergütungen

Auf Vorschlag des Vergütungsausschusses beschliesst der Verwaltungsrat die Höhe der Entschädigung seiner Mitglieder und gegebenenfalls der Geschäftsleitung und unterbreitet diese der Generalversammlung zur Genehmigung.

Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates (geprüft)

Entschädigungen zulasten Geschäftsjahr 2019

CHF	Grund- vergütung	Variable Vergütung	Sozial- leistungen	Total 2019
Michael Küssner Präsident des Verwaltungsrates	90'000	0	5'603	95'603
Jury Ostrowsky Mitglied des Verwaltungsrates	37'500	0	2'334	39'834
Kuno Sutter ¹ Ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrates	35'000	0	0	35'000
Dr. Roland M. Müller ² Mitglied des Verwaltungsrates	72'500	0	0	72'500
Total	235'000	0	7'937	242'937

1: Die Entschädigung von Kuno Sutter wurde durch die Anwaltskanzlei MME Legal AG, in Zug, der Herr Sutter als Partner angehörte, in Rechnung gestellt. Dabei wurde zusätzlich zur Grundvergütung die Mehrwertsteuer zum Satz von 7,7% sowie eine Kleinkostenpauschale in der Höhe von 3% in Rechnung gestellt. Die Sozialabgaben werden durch MME erbracht.

2: Die Entschädigung von Dr. Roland M. Müller wurde durch die Anwaltskanzlei VISCHER AG, in Basel, der Dr. Müller als Partner angehört, in Rechnung gestellt. Dabei wurde zusätzlich zur Grundvergütung die Mehrwertsteuer zum Satz von 7,7% in Rechnung gestellt. Die Sozialabgaben werden durch die VISCHER AG erbracht.

Vergleich zu den von der GV genehmigten Vergütungen (in CHF)

Zeitraum	Genehmigte Vergütungen (GV)	Anpassung auf Berichtszeitraum	Genehmigte Vergütungen für angepassten Berichtszeitraum	Ausgerichtete Vergütung für angepassten Berichtszeitraum	Davon Sozialleistungen
1.7.2018 - 30.6.2019	500'000	1.1.2019 - 31.12.2019	625'000	235'000	7'937
1.7.2019 - 30.6.2020	750'000	1.1.2020 - 31.12.2020	n/a	n/a	n/a

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Da im Geschäftsjahr 2019 keine Geschäftsleitung bestellt war, wurden auch keine entsprechenden Vergütungen ausgerichtet.

Vergütungen an Verwaltungsräte von Tochtergesellschaften

Die Tochtergesellschaft Athris UK Limited, mit Sitz in London, hat ihrem Director, Herr Michael Küssner, im relevanten Zeitraum, eine Vergütung von GBP 118'000 ausgerichtet.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine aktienbezogenen Vergütungen oder andere zusätzlichen Honorare oder Vergütungen ausgerichtet (abgesehen von den in diesem Bericht aufgeführten). Es wurden zudem keine Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung oder an Personen ausgerichtet, welche diesen nahestehen.

Darlehen und Kredite

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr bestanden Darlehen oder Kredite an oder von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehenden Personen gewährt.

Genehmigung durch die Generalversammlung

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich und mit bindender Wirkung die Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf:

- A. den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer;
- B. den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode, welche für das auf die ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr zur Auszahlung kommt;
- C. den Gesamtbetrag der variablen Vergütung für den Verwaltungsrat für das laufende Geschäftsjahr; und
- D. den Gesamtbetrag der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende oder zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleichen oder andere Zeitperioden zur Genehmigung vorlegen.

Genehmigt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrates nicht, setzt der Verwaltungsrat in einem neuen Antrag den entsprechenden (maximalen) Gesamtbetrag respektive die (maximalen) Gesamtbeträge oder den entsprechenden (maximalen) Teilbetrag respektive die (maximalen) Teilbeträge unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren fest, und unterbreitet den so festgesetzten Betrag oder die so festgesetzten Beträge derselben Generalversammlung, einer ausserordentlichen Generalversammlung oder der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung.

Der Verwaltungsrat unterbreitet den Vergütungsbericht jährlich der Generalversammlung zur konsultativen (nicht bindenden) Abstimmung.

Anträge an die Generalversammlung 2020

Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer 2020/2021

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 750'000.00

Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 1'000'000.00

Variable Vergütung an den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2020

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 1'000'000.00

Variable Vergütung an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 500'000.00

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Athris AG, Zug

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Athris AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 10 bis 33) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bewertung Wertschriften

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung Wertschriften

Prüfungssachverhalt

Die Bilanzposition „Wertschriften“ weist per 31. Dezember 2019 einen Buchwert von CHF 1'112'591'464 auf und stellt mit einem Anteil von rund 81% der Bilanzsumme die wesentlichste Aktivposition dar.

Die Wertschriften bestehen aus Aktien, Anteilen an Aktienfonds sowie festverzinslichen Wertpapierfonds. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert, welcher bei kotierten Titeln dem Börsenkurs entspricht. Sofern mangels Kotierung kein Börsenkurs vorliegt, entspricht der Marktwert dem publizierten Net Asset Value (NAV) der entsprechenden Anteile. Marktwertveränderungen werden erfolgswirksam erfasst und in der Erfolgsrechnung in der Position „Marktwertanpassungen auf Wertschriften“ ausgewiesen.

Aufgrund der Höhe der Aktivposition und der Marktwertbewertung ist die korrekte Bewertung der Wertschriften für die Geschäftsentwicklung von Bedeutung. Zudem besteht aufgrund Fehlens einer Börsennotierung eine inhärente Unsicherheit bezüglich Bewertung von nicht kotierten Wertschriften.

Weitere Informationen zur Bewertung von Wertschriften sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze, Erläuterung 3.4, Wertschriften (Seite 18)
- Erläuterung 5, Wertschriften (Seite 19)

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Erlangung eines Verständnisses zur Wertschriftenbuchhaltung und Evaluation der Ausgestaltung und Umsetzung von Schlüsselkontrollen bezüglich Erfassung und Bewertung von Wertschriften;
- Stichprobenweise Überprüfung der Bewertung von kotierten Wertschriften durch Vergleich mit externen Marktdaten;
- Stichprobenweise Überprüfung der Bewertung von nicht kotierten Wertschriften durch Vergleich mit den durch Depotbanken oder Fondsverwalter kommunizierten, ungeprüften Net Asset Values (NAV) der Anteile;
- Retrospektiver Vergleich der Richtigkeit der im Vorjahr verwendeten, ungeprüften Net Asset Values mit den Net Asset Values gemäss geprüften Jahresabschlüssen der entsprechenden Anlagen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Roman Wenk
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Roman Künzle
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 27. April 2020

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Athris AG, Zug

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Athris AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 34 bis 39) für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bewertung Wertschriften

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung Wertschriften

Prüfungssachverhalt

Die Bilanzposition „Wertschriften“ weist per 31. Dezember 2019 einen Buchwert von CHF 804'824'199 auf und stellt mit einem Anteil von rund 64% der Bilanzsumme die wesentlichste Aktivposition dar.

Die Wertschriften bestehen aus Aktien, Anteilen an Aktienfonds sowie festverzinslichen Wertpapierfonds. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten oder zu tieferen Marktwerten, welcher bei kotierten Titeln dem Börsenkurs entspricht. Sofern mangels Kotierung kein Börsenkurs vorliegt, entspricht der Marktwert dem publizierten Net Asset Value (NAV) der entsprechenden Anteile. Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam erfasst und in der Erfolgsrechnung als „Unrealisierte Gewinne aus Wertschriften“ beziehungsweise „Unrealisierte Verluste aus Wertschriften“ ausgewiesen.

Aufgrund der Höhe der Aktivposition ist die korrekte Bewertung der Wertschriften für die Geschäftsentwicklung von Bedeutung. Zudem besteht aufgrund Fehlens einer Börsennotierung eine inhärente Unsicherheit bezüglich Bewertung von nicht kotierten Wertschriften.

Weitere Informationen zur Bewertung von Wertschriften sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Grundsätze, Erläuterung 2, Wertschriften (Seite 37)

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Erlangung eines Verständnisses zur Wertschriftenbuchhaltung und Evaluation der Ausgestaltung und Umsetzung von Schlüsselkontrollen bezüglich Erfassung und Bewertung von Wertschriften;
- Stichprobenweise Überprüfung der Bewertung von kotierten Wertschriften durch Vergleich mit externen Marktdaten und historischen Anschaffungswerten;
- Stichprobenweise Überprüfung der Bewertung von nicht kotierten Wertschriften durch Vergleich mit den durch Depotbanken oder Fondsverwalter kommunizierten, ungeprüften Net Asset Values (NAV) der Anteile und historischen Anschaffungswerten;
- Retrospektiver Vergleich der Richtigkeit der im Vorjahr verwendeten, ungeprüften Net Asset Values mit den Net Asset Values gemäss geprüften Jahresabschlüssen der entsprechenden Anlagen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Roman Wenk
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Roman Künzle
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 27. April 2020

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Athris AG, Zug

Wir haben den Vergütungsbericht vom 27. April 2020 der Athris AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in der mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabelle auf der Seite 49 des Vergütungsbericht.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Athris AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

Roman Wenk
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Roman Künzle
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 27. April 2020



ATHRIS